

Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa

Jahresbericht 2020

mit Abhandlungen

Satz und Lithos: FO-Zürisee, Egg
Druck: FO-Fotorotar, Egg

Vorstand und Revisoren der Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa

Ehrenmitglied

Andreas Pflughard, 8713 Üriikon

Arbeitsausschuss

Thomas Brandenberger, Präsident, Seestrasse 256c, 8713 Üriikon

Markus Tschumper, Kassier, Seestrasse 256b, 8713 Üriikon

David Kobelt, Aktuar, Panoramaweg 7, 8713 Üriikon

Daniel Kobelt, Vizepräsident, Uf Dorf 1, 8714 Feldbach

Thomas Frei, Alte Landstrasse 331, 8708 Männedorf

Arnold Pünter, Seestrasse 238, 8713 Üriikon

Julia Gotsi, Seestrasse 256d, 8713 Uerikon

Armin Sidler, Grundstrasse 29, 8712 Stäfa

Vorstand

Pfr. Roland Brendle, 8712 Stäfa

Beat Frei, 8810 Horgen

Lino Gunz, 8713 Üriikon

Christian Gut, Deleg. Verein Zürichsee Landschaftsschutz, 8032 Zürich

Christian Haltner, Deleg. Gemeinderat, 8712 Stäfa

Ueli Lott, 8713 Üriikon

Roger Strub, Deleg. Regierungsrat Kanton Zürich, 8032 Zürich

Revisoren

Hilkka Kaiser, 8712 Stäfa

Claudia Wieland-Koller, 8713 Üriikon

Website

www.ritterhaus-uerikon.ch

www.magnificasa.ch (Ferien im Baudenkmal)

Aktuariat RHV: Panoramaweg 7, 8713 Üriikon

Anmeldungen für Kapelle und Ritterhaus:

Julia Gotsi, Seestrasse 256d, 8713 Üriikon, Tel. 044 926 58 81,

E-Mail: info@ritterhaus-uerikon.ch

Sigristin: Agnes Baer, 8712 Stäfa

Hauswartin Ritterhaus/Blumenhalde: Julia Gotsi, 8713 Üriikon

Redaktion Jahresbericht: Beat Frei, Speerstrasse 8, 8810 Horgen

Tätigkeitsbericht 2020

Zum vorliegenden Jahrheft

Die Corona-Pandemie war auch für die Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa die grosse Herausforderung im Jahr 2020. Unser Aktuar David Kobelt beschreibt in seinem Jahresrückblick die konkreten Auswirkungen auf den Betrieb der Ritterhäuser. Der Hauptartikel stammt von unserem Vorstandsmitglied Beat Frei. Er knüpft an die in den täglichen Corona-Nachrichten so selbstverständlich genannten Zahlen zu Menschen an und würdigt die erste systematische Zählung der Stäfner Bevölkerung im Jahr 1634. Ich danke den beiden Autoren herzlich für ihre Arbeit und wünsche den Leserinnen und Lesern eine interessante Lektüre.

Im Jahr 2020 konnten alle Geschäfte im Arbeitsausschuss und im Vorstand im normalen Rahmen erledigt werden. Der einzige Unterschied war, dass die meisten Sitzungen virtuell stattgefunden haben. Der Vorstand kam zur Genehmigung des Budgets am 16. Dezember 2020 ebenfalls in einer virtuellen Sitzung zusammen.

Aktuelles

Die virtuellen Sitzungen auf Zoom oder Teams haben uns teilweise effizienter gemacht, können jedoch den direkten Austausch in beiden Gremien wie auch das gemeinsame Erlebnis an der Hauptversammlung im Ritterhauskeller nicht ersetzen.

Hauptversammlung 2020

Die Hauptversammlung war aufgrund der Corona-Situation zuerst im Juni geplant und wurde dann in den Oktober verschoben, in der Hoffnung, sie doch noch durchführen zu können. Aus bekannten Gründen konnte sie auch im Herbst nicht durchgeführt werden. Die Abstimmungen zu den Geschäften der Hauptversammlung fanden auf postalischem Weg statt, was

auf der einen Seite sehr schade war, jedoch eine grössere Beteiligung zur Folge hatte. Es hatten 130 Mitglieder brieflich oder elektronisch abgestimmt.

Protokoll der Hauptversammlung 2020

Das Protokoll der Hauptversammlung 2020 ist auf unserer Website www.ritterhaus-uerikon.ch unter Verein abgelegt und einsehbar.

Hauptversammlung 2021

Wir hoffen, dass die am Freitag, 11. Juni 2021, um 19.00 Uhr geplante Hauptversammlung wieder im Ritterhauskeller stattfinden kann. Das hängt von der Entwicklung der Corona-Situation und von den Bestimmungen des Bundesrates ab. Falls wir die Hauptversammlung erneut nicht im Haus machen können, werden wir wieder auf postalischem oder elektronischem Weg die Vereinsgeschäfte behandeln müssen.

Wahlen und Personelles

Es standen in diesem Vereinsjahr keine Wahlen an, da es im Vorstand und im Arbeitsausschuss sowie bei den Revisoren keine Austritte gab.

Domenico Quattrone, der Verwalter von Ritterhaus, Kapelle und Blumenhalde, hat uns im Januar 2021 leider verlassen, da ein Traumjob für ihn und seinen Lebenspartner René gewunken hat. Sie haben die Möglichkeit ergriffen, ihren Traum vom gemeinsamen Arbeiten zu verwirklichen. Wir vom Arbeitsausschuss haben die Arbeit mit Domenico sehr geschätzt und wünschen beiden alles Gute und viel Erfolg an der neuen Stelle.

Mit Julia Gotsi haben wir eine perfekte Nachfolgerin gefunden und freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit. Julia ist bereits mit ihrer Lebenspartnerin Franzi im Burgstall eingezogen. Wir heissen Julia in der neuen Stelle und Julia und Franzi als Nachbarinnen ganz herzlich willkommen.

Bauliches

Baulich war 2020 ein «deckendes» Jahr. Die Nord- und die Südseite des Burgstalldachs wurden in enger Zusammenarbeit mit der Suva, der Denkmalpflege des Kantons Zürich und dem Dachdecker Christian Egli saniert

und durch Anbringen von Absturzsicherungen auch auf den zeitgemässen Sicherheitsstandard gebracht. Das war für unseren Verein finanziell eine grosse Last, die aber durch die Beteiligung der Denkmalpflege etwas abgedeutert wurde. Sonst gab es nur kleinere Arbeiten an unseren Häusern.

Ferien im Baudenkmal – Haus Blumenhalde

Der Sommer 2020 war in der Blumenhalde wieder durchgehend gebucht. Es kommen immer mehr Stammgäste, was zeigt, wie beliebt die Blumenhalde ist. Wenn das Haus bei e-domizil zur Vermietung aufgeschaltet wird, kommt es jeweils zu einem buchstäblichen «Run» auf die Sommerwochen. Im Januar 2020 konnten wir die Blumenhalde zusätzlich für drei Monate am Stück vermieten. Die Blumenhalde ist weiterhin eine Erfolgsgeschichte.

Belegungsstatistik

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<i>Ritterhaus</i>							
Lager	24	25	25	21	22	22	12
Wochenenden	17	12	20	20	19	24	14
Keller	15	29	15	16	19	8	7
Total Vermietungen Ritterhaus	56	66	60	57	60	54	33
 <i>Kapelle</i>							
Gottesdienste, kath.	7	8	10	8	7	10	8
Gottesdienste, ref.	15	16	17	15	15	14	6
Trauungen	11	13	17	22	9	11	5
Taufen	8	16	4	13	5	8	1
private Feiern, Konzerte, Abdankungen etc.	25	17	17	17	25	21	8
Total Aktivitäten Kapelle	66	70	65	75	61	64	28
Total Ritterhaus und Kapelle	122	136	125	132	121	118	61
 <i>Blumenhalde</i>							
Wochenvermietungen	29	22	28	23	23	45*	51*

* inkl. Wintervermietung

Vereinsanlässe

Das Kino konnte wieder draussen stattfinden, aber es fanden sich leider nur wenige Besucher ein. Wir wollen diesen Anlass weiter durchführen und werden im Arbeitsausschuss geeignete Werbemassnahmen ins Auge fassen, damit wieder mehr Mitglieder ins Kino kommen. Das nächste Kino findet am 21. August 2020 statt.

Danke

Zuerst bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern, die uns mit ihrem Beitrag geholfen haben, das Corona-Defizit zu lindern. Ein Dank gilt weiter dem Arbeitsausschuss für den grossen Einsatz in den jeweiligen Ressorts. Danke Bänz Siedler für das grosse Engagement bei der Sanierung des Burgstalldachs. Ein weiterer Dank gilt Daniel Kobelt, der sich mit viel Herz für das Gartenprojekt beim Ritterhaus und bei der Kapelle einsetzt. Danke auch Markus Tschumper, der bei der Rekrutierung und der Einstellung von Julia Gotsi einen grossen Effort geleistet hat. Ein weiterer Dank gilt allen helfenden Händen, die die Gärten und die Häuser in Schuss halten.

*Thomas Brandenberger
Präsident RHV*

Das Ritterhaus zwischen Alltag und Corona-Pandemie

von David Kobelt

Ein schneearmer Winter am Zürichsee hüllte Ritterhaus und Kapelle in besinnliche Stille, als müssten sie sich von den sommerlichen Mietstrapazen erholen. Die vielen Büsche, Bäume und Neophyten um das Ritterhaus konzentrierten ihre Energie für den kommenden Frühling im Boden, während aus dem fernen China vereinzelt Nachrichten über ein neuartiges Virus in die mitteleuropäischen Stuben drangen.

Die winterliche Ruhe bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa stets auch Zeit für die dringenden Verwaltungsaufgaben jenseits der intensiven Gästebetreuung. Schon im Vorjahr füllt sich der Kalender im Büro jeweils schnell. Klassenlager, Familienfeste, Abdankungen und Taufen, Seminare oder Familienferien füllen die Seiten der Agenda, und zwischen all diesen Terminen müssen Handwerkerinnen und Handwerker ihre Arbeiten erledigen, oder das Haus muss von oben bis unten gründlich geputzt werden.

Doch im März 2020, just in jenen Tagen, als der Betrieb in Ritterhaus, Kapelle und Blumenhalde wieder Fahrt aufnehmen sollte, spitzte sich die weltweite Lage dramatisch zu. Kreuzfahrtschiffe wurden festgesetzt, ganze Regionen und Städte in China und Norditalien von der Umwelt abgeriegelt und strikte Grenzkontrollen eingerichtet. Geplante Grossveranstaltungen konnten nicht durchgeführt werden, weshalb im Engadin die bereits gewachsenen Langlaufski für den Engadiner Marathon genauso unbenutzt in den Keller gestellt wurden wie die entstaubten Fastnachtmasken in Basel oder die längst über den polierten Autos aufgestellten Messestände am Autosalon in Genf.

Die zirkulierenden Menschen haben das Virus scheinbar unbemerkt auf dem ganzen Globus verbreitet, und es kam nun mit einem Knall zum Vorschein. In Üriikon stand zu diesem Zeitpunkt die Erarbeitung der Arbeitspläne für 2020 auf dem Programm. Der Sanitär schaute noch zum Rechten, und der Geschirrspüler wurde in Betrieb genommen. Vom Freitag, dem

13., bis am Sonntag, dem 15. März, war der jährliche Frühlingsputz angesagt, und am bevorstehenden Mittwoch war die Kapelle bereits wieder für eine Abdankung im kleinsten Kreis gebucht. Es galt also, trotz den sich überschlagenden Ereignissen und Unsicherheiten die alltäglichen Arbeiten wie gewohnt pflichtbewusst zu erledigen.

Lockdown im März

Am 16. März 2020 wurde die gesamte Maschinerie jedoch abrupt gestoppt, als hätte man einen Stock ins laufende Getriebe geworfen. Der Bundesrat sah sich gezwungen, den nationalen Notstand auszurufen. Er stuft die Situation in der Schweiz neu als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemien-gesetz ein, ist der Medienmitteilung zu entnehmen. Alle Läden, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe müssten bis am 19. April 2020 geschlossen bleiben, geht aus dem Papier weiter hervor.

Wie an so vielen Orten auf dieser Welt kam auch im Büro von Domenico Quattrone im Burgstall in Ürikon der rote Filzstift zum Einsatz. Ansonsten lediglich für ferienbedingte Abwesenheiten der Mitarbeiter genutzt, zeichnet seine Spitze nun die Worte «Storno C.-Virus», «entfällt», «abgesagt», «verschoben», «Mietzinsausfall», «Umbuchung», «fällt aus» in die Agenda oder zieht gnadenlos ausgedehnte Striche über die vorgängig säuberlich eingetragenen Termine. Das Telefon klingelte in diesen Tagen pausenlos, und den Absagen geschuldete Leerstellen breiteten sich so schnell wie das Virus über die kurz zuvor noch prallvolle Agenda aus. Nichtsdestotrotz musste die Einwässerung des Weidlings aufgegleist, die Orgel in der Kapelle gestimmt und der Schreiner wie auch der Metallbauer für dringende Arbeiten empfangen und in die Gebäude gelassen werden.

Während die Schweizerinnen und Schweizer gebannt auf ihre Bildschirme starrten und Tag für Tag neue Fallzahlen und verschärfte Massnahmen verkündet wurden, überkam den Arbeitsausschuss der Ritterhaus-Vereinigung ein ungutes Gefühl. Bereits damals deutete sich an, dass dies eine längere Angelegenheit werden sollte. Ungeachtet dieser Tatsache schien die Frühlingssonne durch die frisch geputzten Fenster in die Ritterstube und vertrieb wie jedes Jahr die winterliche Kälte aus dem alten Gemäuer. Bis auf die ausbleibenden Gäste schien alles wie üblich zu sein.

Ein oranger Lieferwagen der Gemeinde holperte eines Tages über den Kiesweg zum See hin und brachte eine grosse Informationstafel. Sie sollte die Menschen von einem Aufenthalt am See oder gar von Versammlungen abhalten. Auch im Ritterhaus wurden die roten Plakate mit den wegleitenden Piktogrammen in der Hoffnung auf eine baldige Lockerung aufgehängt.

Unter der Leitung von Markus Tschumper und Domenico Quattrone bildete sich ein Ausschuss, der die Vorgaben und Massnahmen des Bundes und des Kantons Zürich auf das Ritterhaus anpassen musste. Die Mieterinnen und Mieter sollten nicht nur umgehend darüber informiert werden, dass auch das Ritterhaus von den Massnahmen betroffen sei und die Tore bis auf weiteres geschlossen bleiben würden, sondern auch mit einem Angebot auf Verschiebung bei Laune gehalten werden. Wie sich zeigen sollte, brachten die Mieterinnen und Mieter aber bei allem Unmut auch Verständnis auf. Die Situation war nicht nur unangenehm, sondern brachte Aufwände mit sich, mit denen niemand rechnen konnte.

Schadensbegrenzung dank Spenden und Blumenhalde

Gleichzeitig zeichneten sich auch die Löcher in den Finanzen immer deutlicher ab. Um die laufenden Ausgaben decken zu können, wurde eine Spendensammlung veranlasst, und die Gemeinde Stäfa steuerte unbürokratisch einen grosszügigen Beitrag zur Entlastung der Situation bei. Auch die Ritterhaus-Vereinigung war nicht nur schlecht aufgestellt. Im Vergleich zu vielen vergleichbaren Institutionen konnte sie durch die Vermietung des Ferienhauses Blumenhalde durchgehend geöffnet bleiben und auf Einnahmen zählen, die andernorts ausblieben. Die ersten Lockerungen im Frühjahr brachten neue Aufwände mit sich. Desinfektionsmittel wurden installiert und Massnahmen zum Schutz der Mitarbeiterinnen ergriffen. Das Gebot, Abstand zu halten, sorgte sogar dafür, dass ein detaillierter Plan für die Sitzgelegenheiten in der Kapelle gezeichnet und die Platzzahl im Ritterhauskeller ebenfalls reduziert werden musste.

Die administrative Kommunikation wurde gesamthaft ins Internet verbannt. Während sich der Arbeitsausschuss früher in regelmässigen Abständen über die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen von Angesicht zu Angesicht die Köpfe zerbrach, sass nun jeder für sich vor seinem Bildschirm. Anfangs noch sehr ungewohnt, hat sich mittlerweile eine Rou-

tine gebildet, die den Austausch trotz Pandemie gewinnbringend ermöglicht. Nur ein einziges Mal konnte der Arbeitsausschuss im Sommer 2020 in der Villa Sunneschy in Stäfa tagen, bevor der Herbst eine neue Viruswelle anschwemmte.

Diese zweite Welle verhinderte leider auch endgültig die bereits im Frühjahr verschobene Hauptversammlung, welche den wichtigen Austausch unter den Trägerinnen und Trägern der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa ermöglicht. Um die dringenden Geschäfte trotzdem abwickeln zu können, haben wir kurzerhand eine briefliche Abstimmung durchgeführt und waren allesamt von der regen Beteiligung überwältigt. Noch nie haben so viele Stimmen den Weg bestimmt, den es einzuschlagen gilt.

Die finanzielle Situation bleibt leider weiterhin angespannt, wie der Jahresrechnung in diesem Heft zu entnehmen ist. Trotzdem sind wir glimpflich davongekommen. Dies liegt einerseits daran, dass der Sommer glücklicherweise weniger von Einschränkungen geprägt war, als dies zu befürchten war, und andererseits eine Vielzahl an institutionellen und privaten Spenden eingegangen sind, die unsere Einbussen von einem Drittel des Jahresumsatzes ausgleichen konnten. Im Namen der gesamten Vereinigung möchten wir uns dafür ganz herzlich bedanken.

Das erste Stäfner Bevölkerungsverzeichnis von 1634

von Beat Frei

Wahrscheinlich wurden in den täglichen Nachrichten noch nie so viele Zahlen zu Menschen genannt wie seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie Anfang 2020. «Das Bundesamt für Gesundheit meldet für die Schweiz und Liechtenstein ...», so der Beginn des Standardsatzes, und dann die Zahlen der in den letzten 24 Stunden Infizierten, Gestorbenen und häufig auch der Hospitalisierten. Schon früh wurden die Ansteckungszahlen in Relation zur Einwohnerzahl gesetzt. In der Schweiz anfangs hauptsächlich zur Bestimmung von ausländischen Risikogebieten und zum Erlass von Reisebeschränkungen, im Ausland in der zweiten Welle dann auch zur Warnung vor einer Reise in die Schweiz.

Dass die genauen Einwohnerzahlen bekannt sind, ist seit langem selbstverständlich. Aber als im Pestjahr 1629 in der Kirchgemeinde Stäfa 361 Menschen starben, waren sie es noch nicht. Die Bevölkerung von Stäfa wurde bis zu diesem Zeitpunkt noch nie systematisch gezählt. So lässt sich nur mehr oder weniger grob schätzen, wie gross 1629 der Anteil der Toten an der Gesamtbevölkerung war. Dies änderte fünf Jahre später im Jahr 1634, als die Pfarrer auf der Zürcher Landschaft angewiesen wurden, alle Einwohner ihrer Kirchgemeinde in deren Haus oder Wohnung zu besuchen und zu zählen. So legte der damalige Stäfner Pfarrer Wolfgang Wyss 1634 auch für Stäfa ein solches Verzeichnis an: mit Vor- und Nachnamen – bei Kindern auch mit Angabe des Alters – von allen, die in seiner Kirchgemeinde wohnten: Frauen, Männer, Kinder, Mägde und Knechte.¹

Aus aktuellem Anlass würdigen wir diese ersten systematisch erhobenen Zahlen und Namen zu den Einwohnerinnen und Einwohnern von Stäfa. Sie ermöglichen allerlei statistische Berechnungen, wenn auch nicht solche der eingangs beschriebenen Art. Die Pest-Pandemie von 1629 war überwunden und in keiner Weise der Anlass für die Zählung. Es ging vielmehr – wie meist bei systematischen Erhebungen – um Kontrolle, in diesem Fall um die Kontrolle der Zürcher Untertanen.

1 StAZH E II 210, S. 2–32 (Original), StAZH E II 700.101 (Gebrauchskopien).

«Seelen» zählen

Staat und Kirche bildeten im alten Zürich des 17. Jahrhunderts eine Einheit. Die weltliche Obrigkeit mit Bürgermeister und Rat an der Spitze hatte unter anderem aus Besteuerungsgründen durchaus Interesse an einer genauen Zählung der Untertanen. Der eigentliche Anstoss für das Anlegen von Bevölkerungsverzeichnissen ging aber nicht von Bürgermeister und Rat, sondern von der kirchlichen Obrigkeit aus. Die Kirche wollte mit diesen Verzeichnissen Zahl und Namen der ihr anvertrauten «Seelen» erfahren und darüber hinaus, ob sich die reformierte Kirche dieser Seelen auch sicher sein konnte. Die Pfarrer waren nämlich angehalten, bei allen Kindern und Jugendlichen die Glaubenskenntnisse abzufragen und zu verzeichnen. Kurzum: Es ging der Zürcher Kirche um die Verteidigung und Festigung des reformierten Glaubens, der vor dem Hintergrund der Gegenreformation immer noch gefährdet schien.²

Eine erste Aufforderung zum Anlegen solcher Verzeichnisse in einem Zürcher Mandat von 1601 blieb noch ungehört. In der Zürcher Kirchenordnung von 1628 wurde «ein jeder Pfarrer» erneut dazu angehalten, «die Namen aller Hussväteren, Kinden und Diensten» zu verzeichnen, «damit er wüsse die Zahl aller vertrauwten Seelen».³ Aber es passierte weiterhin wenig. Der damalige Zürcher Kirchenvorsteher Antistes Johann Jakob Breitingen erwirkte im Frühling 1634 schliesslich einen Ratsbeschluss, der die Pfarrer noch im gleichen Jahr zum Anlegen eines Bevölkerungsverzeichnisses verpflichtete. Daran hielten sich fast alle Pfarrer, so auch der Stäfner Pfarrer Wolfgang Wyss.

Die Bevölkerungsverzeichnisse sind nach Pfarrkapiteln geordnet im Staatsarchiv des Kantons Zürich archiviert. Der erste Band der Kapitel Zürichsee und Freiamt von 1634 enthält ganz am Anfang eine Ermahnung von Antistes Breitingen an seinen Nachfolger, diese Verzeichnisse auch später sorgfältig weiterführen zu lassen: «In unserem Stand, leider, sind allwegen fule und träge Lüht, denen mit Yfer und Rüche muss und soll zugsprochen werden.»⁴ Gemeint ist der Stand der Geistlichen, also die Pfarrer, von denen viele diesen Verzeichnissen skeptisch gegenüberstanden.

2 Zum Hintergrund der Bevölkerungsverzeichnisse vgl. Otto Sigg, *Das 17. Jahrhundert*, in: *Geschichte des Kantons Zürich*, Bd. 2, Zürich 1996, S. 282–363, besonders S. 296–299; Michael Egger, *Zürcher Bevölkerungsverzeichnisse: eine ‚Pisa-Studie‘ in der frühen Neuzeit?*, Masterarbeit Bern 2015, S. 13–41, Online-Zugriff: www.stapferenquete.ch, Pfad Publikationen, studentische Arbeiten zur Bildungsgeschichte.

3 Zitiert nach Egger, *Bevölkerungsverzeichnisse*, S. 13.

4 StAZH E II 210, S. 1.

Neben dem allgemeinen Unmut, zusätzlich zu den vielen anderen Aufgaben auch noch solche Verzeichnisse anzulegen, wurde kritisiert, dass sie von Feinden für Kriegssteuern missbraucht werden könnten. Auch wurde ein Vergleich mit der biblischen Volkszählung von König David ins Spiel gebracht, die Gottes Missfallen erregt habe. Auf diesen Einwand antwortete Antistes Breiting: «Wir zählen nicht, sondern wir suchen die Seelen, die uns vertrauet sind (...). Wir suchen nicht ein Viele des Volks (...), sondern wie viel Seelen wir schuldig seien zuzuführen dem König aller Könige.»⁵ Ausserdem ging es bei diesen Verzeichnissen auch um das Dokumentieren der Glaubenskenntnisse. Für den diesbezüglichen Wissensstand waren die Pfarrer verantwortlich. Und so konnte die Zürcher Obrigkeit anhand der abgelieferten Verzeichnisse auch sehen, wie gut dieser und jener Pfarrer seine Aufgabe erfüllte. So gesehen dienten diese Verzeichnisse nicht nur der Kontrolle der anvertrauten Seelen, sondern auch der Kontrolle der Pfarrer.

Bevölkerungsverzeichnisse dieser Art wurden zunächst alle drei Jahre und später in ungleichen Abständen bis ins 18. Jahrhundert erstellt.⁶ Für Stäfa datiert das letzte pfarrherrliche Bevölkerungsverzeichnis von 1707. Dann folgt eine grosse Lücke, bis es gegen Ende des 18. Jahrhundert auf anderer Grundlage wieder vereinzelt Zählungen gab, in Stäfa in den Jahren 1772, 1787 und 1799.

Glaubenskenntnisse

Der Stäfner Pfarrer Wolfgang Wyss versah sein erstes Bevölkerungsverzeichnis von 1634 mit dem Titel «Verzeichnuß aller Hußhaltungen, Vätter unnd Mütter, Sönen unnd Töchtern, Knächten unnd Mägden, auch wie alt ein jedes seige, deßglychen was ein jedes könne bädten». Um zu veranschaulichen, wie er das in die Praxis umsetzte, geben wir als Beispiel den von ihm verzeichneten Haushalt von Schulmeister Rudolf Schörli in Ötikon an:

⁵ Zitiert nach Sigg, 17. Jahrhundert, S. 298.

⁶ Für Stäfa gibt es dreizehn Verzeichnisse (1634, 1637, 1640, 1643, 1646, 1649, 1654, 1671, 1678, 1682, 1689, 1695, 1707), als Gebrauchskopien einsehbar im Bibliotheksraum des Staatsarchivs (StAZH E II 700.101).

Rudolf Schörli Schulmeister unnd Richter.

Anna Kußer.

Kinder:

12 Barbara, minor. catech.

4 Heinrichli, orat. d., symb. ap.

Servi:

Andares Wißling.

Andares Ittschmer.

Bei der Beschreibung eines Haushalts folgt also zuerst der Haushaltsvorstand, in diesem Fall Rudolf Schörli. Er ist der einzige Schulmeister der Kirchgemeinde und zudem Richter. Solche Ämter sind im Verzeichnis stets angegeben. Dann kommt seine Ehefrau Anna Kuser und daran anschliessend die Kinder mit Angabe ihres Alters sowie weitere im gleichen Haushalt anwesende Personen, hier zwei «Servi», also Knechte (lat. servus: Knecht).

Pfarrer Wyss verspricht im zitierten Titel des Verzeichnisses, dass er auch angebe, «was ein jedes könne bädten». Das entspricht dem schon erwähnten Zweck, die Glaubenskenntnisse zu dokumentieren. In den Verzeichnissen von 1634 wird das in der Regel nur bei unverheirateten Kindern angegeben, in unserem Beispiel in Form von lateinischen Abkürzungen. So steht beim vierjährigen Heinrichli «orat. d», das ist die Abkürzung für orationem dominicam, dem Vaterunser. Heinrichli kann nicht nur das Vaterunser, sondern auch das «symb. ap.». Gemeint ist das «symbolum apostolicum», auf Deutsch die Apostolischen Glaubensbekenntnisse. Diese gehören heute meist nicht mehr zum Grundwissen. Nach wie vor gut bekannt ist hingegen die nächsthöhere Stufe des damaligen kirchlichen Unterrichts, nämlich die Zehn Gebote (lat. decalogum). In unserem Beispiel kann die zwölfjährige Barbara bereits den «minor. catech.», das heisst den Kleinen Katechismus (lat. minorem catechismum). Der Katechismus besteht aus einer Vielzahl von Fragen und Antworten zur christlichen Glaubenslehre. Es gibt neben dem Kleinen auch einen Grossen Katechismus. Dieser kommt im Stäfer Verzeichnis von 1634 nicht explizit vor, häufig jedoch bei älteren Kindern die Kenntnis des «ganzen Katechismus» (catechismum totum), womit vielleicht der Grosse Katechismus gemeint ist. Manchmal ist auch angegeben, wie viele Fragen des Katechismus dieses und jenes Kind kann.

In Stäfa gab es punkto Alter und Glaubenskenntnisse grosse Unterschiede. Viele blieben noch im Alter von 20 Jahren auf der Stufe der Zehn Gebote stecken. Das hat auch mit der unterschiedlichen Schulbildung zu tun. Die vom Pfarrer abgefragten Gebete wurden auch in der Schule gelesen und der Katechismus in Form von «Fragstückli» unterrichtet. So ist es kaum

ein Zufall, dass die zwölfjährige Tochter des einzigen Stäfner Schulmeisters im kirchlichen Unterricht bereits so bewandert war. Die Schulbildung nahm in den folgenden Jahrzehnten übrigens deutlich zu, dies ebenfalls als Verdienst von Antistes Breitingen, der 1637 eine für die Folgezeit massgebende Zürcher Landschulordnung verfasste.

Zum Thema Glaubenskenntnisse ist für Stäfa noch anzufügen, dass Pfarrer Wyss in einigen Ortsteilen, so über weite Strecken in Ülikon, die entsprechenden Kenntnisse der Kinder nicht notierte. Der Grund liegt kaum darin, dass dort die Kinder nicht beten konnten. Der Pfarrer war bei seiner ersten Zählung von 1634 vielleicht auch etwas überfordert, das von der Obrigkeit verlangte Verzeichnis fristgerecht abzuliefern, und hat in einzelnen Fällen möglicherweise etwas abgekürzt. Jedenfalls waren in einer weitläufigen Gemeinde wie Stäfa diese «Seelenbeschreibungen» mit einem nicht zu unterschätzenden Aufwand verbunden und erforderten von Pfarrer Wyss eine sorgfältige Planung.

Menschen zählen

Obwohl es letztlich um Seelen ging, hatte es Pfarrer Wyss bei seiner Aufgabe mit realen Menschen zu tun, die es zu zählen und zu notieren galt. Und dies vor Ort: Das Verzeichnis von 1634 basiert auf Hausbesuchen. Der Pfarrer lief also von Haus zu Haus, «inventarisierte» die Bewohnerinnen und Bewohner und fragte die Kinder nach ihren Glaubenskenntnissen ab. Dabei war er darauf angewiesen, dass bei seinem Besuch möglichst alle anwesend waren. Wahrscheinlich hat er seine Besuche angekündigt, sicher aber konnte er sie nicht auf Zeiten legen, in denen es auf den Feldern am meisten zu tun gab.

Damit niemand vergessen ging, entwickelte er vorgängig einen genauen Plan. Zunächst teilte er die Kirchgemeinde entlang des Haslibachs in zwei Teile. Der Haslibach fliesst unterhalb der heutigen Kreuzung Seestrasse/Oberlandstrasse in den See und entsprach damals der Grenze zwischen der Unterwacht und der Oberwacht. Pfarrer Wyss begann mit dem Teil «obem Haslibach» gegen Rapperswil und lief, beginnend bei seinem eigenen Wohnort auf dem Kirchbühl, der Reihe nach das Dorf Stäfa und alle weiteren Höfe und Siedlungen ab: Zehntentrotte, Redlikon, Mies, Neuhaus samt der Mühle, oberer und unterer Kehlhof, Rohrwies, Ürikon, Gsteig, Ranghausen (1634 bezeichnet als «Langishußen») und Laubisrüti. Zum Teil «underem Haslibach» Richtung Zürich gehörte zunächst Oberhausen mit den Häusern am Haslibach und auf Rain. Dann kamen Ötikon, Ülikon und

die Höfe Püntacher, Bauertacher und Geissen und schliesslich Grundhal- den sowie die umliegenden Häuser im Trübel, in der Binz und im Grund.

Das daraus resultierende Verzeichnis ist nach Haushalten gegliedert und entsprechend durchnummeriert: der Teil oberhalb des Haslibachs von 1 bis 51, jener unterhalb des Haslibachs von 1 bis 98. Auf jeder Seite des Verzeichnisses notierte Pfarrer Wyss die «Summa diß Blatts», also die Sum- me der auf dieser Seite gelisteten Personen. Diese Zwischensummen zählte er am Schluss zusammen und kam schliesslich auf 51 Haushalte mit 270 Personen oberhalb des Haslibachs und 98 Haushalte mit 548 Personen unterhalb des Haslibachs. Das ergab für die Kirchengemeinde Stäfa total 149 Haushalte mit 818 Personen.

Dieses Ergebnis ist überraschend genau. Pfarrer Wyss hat zwar oberhalb des Haslibachs beim Nummerieren der Haushalte versehentlich eine Num- mer ausgelassen, dafür unterhalb des Haslibachs eine Nummer doppelt aufgeführt, sodass die Gesamtanzahl von 149 Haushalten letztlich stimmt. Die Zwischensummen der pro Seite notierten Personen sind richtig zusam- mengezählt. Allerdings hat er auf einer Seite eine Person zu wenig gezählt, die dann auch im Gesamttotal fehlt. Genau genommen waren es also total nicht 818, sondern 819 Personen, die Pfarrer Wyss in seinem Verzeichnis auflistete. Aber das fällt aus verschiedenen Gründen nicht ins Gewicht.

Zum einen kann das damalige Verzeichnis gar nicht punktgenau sein, weil es im Gegensatz zu modernen Bevölkerungszählungen kein Stichdatum gibt. Pfarrer Wyss konnte ja nicht alle 149 Haushalte am gleichen Tag besu- chen, sondern benötigte dafür mehrere Wochen oder eher Monate. Es gibt einen Eintrag über eine im Mies wohnende Frau, bei der er nachträglich ergänzte, sie sei am 14. August 1634 gestorben. Im Verzeichnis ist sie trotz- dem mitgezählt. Massgebend für Pfarrer Wyss war demnach der Tag des Hausbesuchs. Es ist nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich, dass noch weitere Personen gegen Ende 1634 aus verschiedenen Gründen nicht mehr dort wohnten, wo sie im Verzeichnis aufgeführt sind.

Zum andern zählte Pfarrer Wyss auch mehrere Personen mit, die zum Zeitpunkt des Hausbesuchs gar nicht mehr dort wohnten. Das betrifft acht Jugendliche, die inzwischen anderswo als Knecht oder Magd arbeiteten, zudem eine nach Uetikon verheiratete junge Frau, ein als Söldner nach Venedig gezogener junger Mann sowie drei sonst wie «in die Frömbde» gezogene Söhne. Da es sich nur um insgesamt dreizehn Personen handelt, ist es wahrscheinlich, dass diese erst vor kurzem weggezogen. Ein aus heutiger Sicht statistisches Problem ergibt sich dadurch, dass Pfarrer Wyss die von auswärts zugezogenen Knechte und Mägde ebenfalls mitzählte. Das war natürlich konsequent, weil es sich ebenfalls um dem Pfarrer anvertraute



IOH. IACOBUS BREITINGERUS,
ECCLESIAE TIGURINÆ PASTOR
AÑO DÑI M. DC XXXVI. ÆTAT. LXI.

Samuel Höfner, pinxit. Dreyer, Sc. RM. sculpsit.

Johann Jakob Breitingerus, Zürcher Kirchenvorsteher von 1613 bis 1645, setzte die Bevölkerungszählung von 1634 durch (Bild Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung).

10. Tertia classis primæ partis Üriken im Länden. ^{42.} Jaggi Rindt Jüngst. Anna Billeter. Kinder. 5. Anneli. orat. Dom. 3. Margrethi. 1½. Jaggi.

43. Barbara Rälker / Rüdolf Pfänningers B. Coijtfräule. Kinder. 10. Johannis. Decal. cu exp. 19. Barbara. Decal. 14. Jaggi. Decal. et min. catechis.

44. Hans Jacob Pfänninger / furier. Margreth Rüdlinger. Kinder. 9. Verena. orat. d. symb. 5. Elisabeth. orat. d. 3. Rüdli. 1. Rägeli.

45. Jaggi Miltchepp. Susanna Fleischmanin. Kind. 1. Margrethi.

Claus Buechi von Rieden vffem Lüherna Biet. Hans Jaggi n.

46. Verena Coijtzin, Jaggi Pfänningers B. Coijtfräule. Kinder. 19. Hans Heinrich. Decal. m. cat. 17. Hans Jaggi. i. eundem 8. Elisabeth. orat. d. symb. apost.

47. Melch Pfänninger. Margreth Ruggin. Kinder. 25. Barbara. Decal. 27. Hans. Decal. 18. Anna. min. catech. 10. Melch. Summa. 32.

Üriken im Bevölkerungsverzeichnis von 1634, hier die ersten sechs Haushalte Nr. 42 bis 47. Unter Nr. 44 ist der Haushalt von Furier Hans Jacob Pfänninger und Margretha Rüdlinger verzeichnet. Von diesem Ehepaar hat sich im Ritterhaus eine Bildscheibe erhalten (Bild Staatsarchiv des Kantons Zürich).

48. Hans Coalliker. Kinderzahl 2 am 19.
 Anna Gähler. 8. Rüdoeff Decal. min. cat.
 18. Fr. Cléphe. 2. Jaggler. orat. D. symb.
 Bin Weigelt Bj. 4. Hansel.
 im am h. 1 1/2 Joh. Jacob.
 Servus.
 Jaggli Riffel. Decal.
 ancilla.
 Elisabeth Riffel }
 voffem gsteig. }
 49. Jaggli Fürliman / der Löber. Kinder.
 Barbara Rischmeier. 3. Barbeli. orat. D.
 Hans Jaggli Fürliman. 1. Hans Jaggli.
 Bin Bruder. Decal.
 Peter meier / von Feri / Soulo voffem appen=
 Zeller Land Bin Leberknab. Decal.
 Langishußen.
 50. Barbara Krouloer / Jörg Fürlimans B.
 Wittfrau. 18. Rüdoeff Riffel / ihre Tochterman.
 Anna Fürliman.
 Elisabeth Rüdinger / Hans Fürlimans B.
 Wittfrau ist Bj. im h. Hüß.
 Servus.
 Hejnima. 18. S. Heinrich / Gütchees / eegännt.
 Anna / Gütchees Bin.
 ancilla.
 18. S. Sanna Buman. Decal.
 6. S. Sanna Bolter / Heinrich Bolters im
 Coellenberg eeliche Tochter ist auß
 Bin grossvater. Summa. 24.

Fortsetzung des Verzeichnisses von Ürikon mit dem siebten und letzten Haushalt Nr. 48. Darauf folgen die Haushalte «Uffem Gsteig», «Langishußen» (Ranghausen) und «In der Laubisrüthi» (Bild Staatsarchiv des Kantons Zürich).

Also lutend die zwölff arti-
ckel vnser Chriſtenlichen
Glaubens.

Ich glaub in einen Gott/ Vae-
ter den allmächtigen der ein
ſchöpffer iſt himmels vnd der er-
den.

2. Vnd in Jeſum Chri-
ſtum ſinen eingebornen Sohn
ſeren Herren.

3. Der empfangen iſt von
dem heiligen Geiſt: geboren vß
Maria der Jungfrouwen.

4. Der gelitten hat vnder
Pontio Pilato/ crütziget iſt/ ge-
ſtorben vnd begraben/ abgefah-
ren zu der hellen.

5. Am dritten tag wider-
umb vferſtanden von den tod-
ten.

Iſt

Das Apostolische Glaubensbekenntnis, hier in einer Fassung von 1611, wurde den Kindern schon im Alter ab sechs Jahren beigebracht (Bild Zentralbibliothek Zürich, Alte Drucke).

6. Ist vffgefahren in die Him-
mel: da er sitzt zu der rechten
hand / Gott des allmächtigen
Vatters.

7. Dañenher er künfftig ist
zurichten die lebendigen vnd die
todten.

8. Ich gloub in den heiligen
Geist.

9. Ein heilige allgemeine
Christenliche kirchen/ die da ist
die gemeind der heiligen.

10. Ablass der sünden.

11. Vferstendnuß des lybs.

12. Vnd ewigs leben/

Amen.

Ein gebätt über Tisch

Himmelischer Gott vnd Vat-
ter / aller gñgen hoffend vff
A ij

Das Glaubensbekenntnis besteht aus zwölf Artikeln. Hier die Fortsetzung mit den Artikeln sechs bis zwölf (Bild Zentralbibliothek Zürich, Alte Drucke).

Catechismus:

Das ist/

Christlicher vnd

Kurzer Vnderricht

in Glaubens sachen:

Für die Jugend der Statt

vnd Landschaft

Zürich.



Vertruckt zu Zürich

by Johans Wolffen.

M. DC. IX.

Der Catechismus in einer Ausgabe von 1609 für die Jugend der Stadt und Landschaft Zürich
(Bild Zentralbibliothek Zürich, Alte Drucke).

Catechismus:

Das ist/

Christlicher vnd kurtzer Vnderricht in Glaubens- sachen.

f. Was ist dein einiger vnd höch-
ster Trost in Læben vnd
sterben?

a. Rom. 15. v. 4.

A. **S**oß ich^b nach diesem trübseli-
gen leben ewige fröud vnd se-
ligkeit ererben / vnd ewiglich^c by
Gott mynem Vatter wohnen / vnd
synner himlischen Güteren theilhaff-
tig werden sol.

b. 2. Cor. 5. v. 1. 2.
1. Pet. 1. v. 3.

1. Thess. 4. ver. 17
Apo. 21. v. 1.

f. Wer gibt dir dann die ewig
fröud vnd seeligkeit?

A. ^a Allein Gott: ^b der mich / ehe
der Welt grund gelegt worden / zu
sinem Kind vñ Erben / in Christo Je-
su / angenommen^c vñ zu bestimter zeit /
die mittel / das himlisch Erb zuerlan-
gen / geoffenbaret hat.

a. 1. Jo. 1. v. 3.
b. Ephes. 1. v. 4.

c. Ephes. 1. v. 9.
2. Tim. 1. v. 9. 10

Die erste Frage im Katechismus: «Was ist dein einiger und höchster Trost in Læben und Sterben?»
Die zweite Frage: «Wer gibt dir dann die ewig Fröud und Seeligkeit?» (Bild Zentralbibliothek
Zürich, Alte Drucke).

Also hat vns vnser Herr
Jesus Christus gelehrt
Bitten/ Matthei 6.

D A Vater vnser der du bist in
Himmelen.

Geheiliget werd dyn Name

Zukomm vns dyn rēich.

Dyn will beschick vff erden
wie im himmel.

Gib vns hūtt vnser täglich
Brot.

Vnd vergib vns vnser schuld
den/wie wir vergabend vnseren
schuldneren.

Vnd führe vns nit in versū-
chung : sonder schloß vns von
dem bösen.

Dann dyn ist das rēich / die
krafft / vnd die herrlichkeit in die
ewigkeit / Amen

A ij

«Seelen» handelte. Andere Pfarrer auf der Zürcher Landschaft handhabten dies genau gleich und verzeichneten sowohl manche als Mägde oder Knechte weggezogenen Kinder wie auch die effektiv anwesenden Mägde und Knechte. Das ergibt in der Summe Hunderte von Doppelzählungen.

Das tut dem Aussagewert dieser Verzeichnisse aber keinen Abbruch. Sie sind nach wie vor die wertvollste Quelle zur Anzahl und örtlichen Struktur der Bevölkerung im frühen 17. Jahrhundert. Bei einer Bevölkerungszahl von knapp 820 tritt nun auch der Einbruch klar zutage, den das Pestjahr 1629 in Stäfa hinterliess. Die damals beklagten 361 Toten entsprechen fast der Hälfte der fünf Jahre später gezählten Einwohnerinnen und Einwohnern. Es vergingen rund vierzig Jahre, bis der Bevölkerungsstand vor dieser Pestwelle wieder erreicht war (1671: 1371 Einwohner). Bis um 1799 stieg die Einwohnerzahl auf 3376 an, und Stäfa war zeitweise die bevölkerungsstärkste Gemeinde auf der Zürcher Landschaft.⁷

Siedlungen, Häuser, Haushalte

Das Bevölkerungsverzeichnis von 1634 ist zunächst einmal gegliedert nach den damals geläufigen Siedlungsnamen. Das gibt einen Einblick über die damaligen Siedlungsschwerpunkte. Am meisten Einwohnerinnen und Einwohner verzeichnete die Siedlung Oberhausen (112), gefolgt von Grundhalden (93) und Ötikon (86). Erst an vierter Stelle folgt das eigentliche Dorf Stäfa (72), heute die Siedlung beim Museum zur Farb, und knapp dahinter Ülikon (71). Diese Zählung ist zum Teil auch dem Umstand geschuldet, was genau Pfarrer Wyss welcher Siedlung zuordnete. So unterschied er beispielsweise auch eine Siedlung «Ödtikon im Spitaal» (heute Spittel) mit 26 Einwohnern, was zusammengezählt mit dem eigentlichen «Ödtikon» 112 Einwohner und damit gleich viel wie in Oberhausen ergeben hätte. So oder so wird klar, dass die Siedlungsschwerpunkte unterhalb des Haslibachs Richtung Zürich lagen, also in der damaligen Unterwacht. Dort wohnten denn auch doppelt so viele Menschen wie oberhalb des Haslibachs.

Wie erwähnt, ist das Verzeichnis nicht nach Häusern, sondern nach Haushalten gegliedert. Es gab 1634 zweifellos einige Häuser mit mehr als einem Haushalt, was es schwierig macht, die Haushalte bestimmten Häusern zuzuordnen. Auch ist nicht genau ersichtlich, in welcher Reihenfolge Pfarrer Wyss die Häuser in einer grösseren Siedlung besuchte. Vor allem aber

⁷ Bevölkerungsentwicklung gemäss Lesegesellschaft Stäfa (Hg.), Stäfa, Band I: Von den Anfängen bis zur Revolutionszeit, Stäfa 1968, S. 433.

ist der damalige Hausbestand gar nicht bekannt. Anhand von Kauf- und Schuldbriefen lassen sich in Stäfa Häuser nur bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zurückverfolgen, auf Plänen und Karten bis ins ausgehende 18. Jahrhundert. Der älteste detaillierte Stäfner Plan datiert von 1783. Er gibt das Gebiet unterhalb des Haslibachs (Unterswacht) vollständig und jenes oberhalb des Haslibachs (Oberswacht) bis auf die Höhe des Kehlhofs wieder (S. 34–35).

Beim Vergleich mit der Zählung von 1634 fällt unmittelbar auf, dass Stäfa seither stark gewachsen ist. So sind auf dem Plan von 1783 in der Siedlung im Grund am Haslibach sechs Wohnhäuser und ebenso viele Scheunen eingezeichnet. 1634 wies diese Siedlung nur drei Haushalte und damit höchstens drei Wohnhäuser auf. In der Siedlung Binz nordwestlich Grundhalden zeigt der Plan vier Wohnhäuser, das Verzeichnis von 1634 nennt dort nur einen Haushalt. Ebenfalls nur ein Haushalt wohnte 1634 im Bauertacher. Auf dem Plan von 1783 stehen dort fünf Wohnhäuser. Der grössere Hausbestand ist nicht überraschend: Stäfa wies zum Zeitpunkt des Plans knapp viermal mehr Einwohner auf als um 1634 (1778: 3255 Einwohner).⁸ Zu dieser Zeit wäre übrigens das Zuordnen von Haushalten zu Häusern noch viel schwieriger. Es ist bekannt, dass im 18. Jahrhundert Hausteilungen und Hauserweiterungen stark zunahmen. Dadurch entstanden Flarzhäuser mit drei oder mehr Wohnungen unter einem Dach. Da bei jeder Teilung oder Erweiterung eines Hauses das zugehörige Landwirtschaftsland ebenfalls geteilt wurde, waren solche Mehrfachteilungen nur möglich, wenn das Einkommen nicht von der Grösse des zugehörigen Umlandes abhing. Dazu trug im 18. Jahrhundert vor allem die überhandnehmende Heimspinnerei und Heimweberei bei, die im Zuge der «Baumwollkonjunktur» den Familien zu einem vollwertigen Einkommen verhalf. So gesehen bietet es sich nicht an, für 1634, als die textile Heimarbeit noch nicht stark verbreitet war, von vielen Häusern mit mehr als einem Haushalt auszugehen. Mehrere geteilte Häuser gab es möglicherweise in Ötikon, wo es überdurchschnittlich viele Handwerker und Gewerbetreibende gab (S. 46), die auch ohne landwirtschaftlichen Nebenerwerb auskamen. Wir werden ganz am Schluss dieses Beitrags auf das schwierige Zuordnen von Haushalten zu Häusern zurückkommen, wenn wir versuchen, die Bewohner von Ritterhaus und Burgstall anhand des Verzeichnisses von 1634 zu identifizieren.

8 Stäfa, Band 1, S. 433.

Haushaltsgrössen

Das von Pfarrer Wyss erarbeitete Bevölkerungsverzeichnis von 1634 ermöglicht verschiedene statistische Rechnungen. Wenn er in 149 Haushalten 818 Menschen zählte, ergibt das eine durchschnittliche Haushaltsgrösse von 5,5 Personen. Das ist – vielleicht wie erwartet – mehr als heute: Die letzte Zählung von 2019 ergab für die Gemeinde Stäfa einen Durchschnitt von 2,2 Personen pro Haushalt.⁹

Ein wichtiger Unterschied liegt im heute ungleich grösseren Anteil von 1- und 2-Personen-Haushalten. 2019 waren 34,4 Prozent aller Haushalte 1-Personen-Haushalte, 1634 kein einziger. 2-Personen-Haushalte machen heute 36 Prozent aller Haushalte aus und sind damit die prozentual häufigste Haushaltsgrösse. 1634 registrierte Pfarrer Wyss nur gerade zwei Haushalte mit zwei Personen. Der Hauptgrund liegt darin, dass es damals gar keine auf Kleinhaushalte zugeschnittene Wohnungen gab. Der damalige Hausbau auf der Zürcher Landschaft kannte nur Einzel- und Doppelhäuser, also Häuser für einen oder zwei Haushalte. Wohnten mehr als zwei Haushalte in einem Haus, dann aufgrund einer nachträglich neu geschaffenen Wohnung, entweder durch Unterteilung oder durch einen Hausanbau. Das kam aber im 17. Jahrhundert noch relativ selten vor und wurde erst im 18. Jahrhundert allgemein üblich.

Alleinstehende wohnten 1634 im Haushalt von Verwandten oder waren, wenn das nicht möglich war, mietweise in einem Haushalt «zhuß». So wie Witwe Agnes Sennhauser mit ihrem sechsjährigen Kind Barbeli. Sie wohnte in Ülikon im Haushalt von Witwe Adelheid Schärer und deren vier Kindern. Wahrscheinlich belegte sie dort eine Kammer und hatte Zugang zur Küche. Da es aber keine abgetrennte Wohnung war, wurden Agnes Sennhauser und ihre Tochter zum Haushalt von Witwe Schärer gezählt. Es gab vereinzelt auch grössere Familien, die bei einem Haushalt eingemietet waren. So die fünfköpfige Familie von Ulrich Pfenninger und Susann Räbmann, die bei Schmid Hans Heinrich Lüthi auf Grundhalden «zhuß» war. Insgesamt zählte Pfarrer Wyss 44 solche «Hausleute».

Häufig kam zudem vor, dass Eltern mit den Familien von verheirateten Kindern im gleichen Haushalt wohnten. Wenn wir Ehepaare mit oder ohne Kinder sowie Witwen und Witwer mit unverheirateten Kindern im gleichen Haushalt als «Familie» definieren, gab es 1634 in einem Fünftel aller Haushalte zwei und in je einem Haushalt sogar drei beziehungsweise vier Fami-

⁹ Angaben 2019 hier und im Folgenden: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Gemeindeporträt Stäfa (www.zh.ch/de/politik-staat/gemeinden/gemeindeportraet.html).

lien. Auch diese Mehrgenerationen- und Mehrfamilienhaushalte zeigen, dass es damals noch wenig verbreitet war, in einem Haus Wohnungen für verschiedene Haushalte abzuteilen. So gesehen und eingerechnet die Hausleute und insgesamt 68 Mägde und Knechte, die ebenfalls dem jeweiligen Haushalt zugezählt wurden, sind die von Pfarrer Wyss im Durchschnitt gezählten 5,5 Personen pro Haushalt nicht viel, sondern überraschend wenig.

Zweifellos schlägt sich hier die fünf Jahre vorher grassierende Pest nieder. Albert Bodmer hat im ersten Band der Stäfner Ortsgeschichte von 1968 das Pestjahr 1629 anhand der Totenregister und anderer Aufzeichnungen untersucht. Er zählte für 1629 insgesamt 361 Tote. «Die Todeskurve, zuerst monatlich durchschnittlich 10, stieg vom Juni bis zum Maximum von 112 Personen im August an», so Bodmer. Die Todesursache wurde im Verlauf der Pestwelle nicht mehr angegeben. Bodmer schätzt im Vergleich zu den Sterbezahlen der Vorjahre, dass rund 350 Personen an der Pest starben. Praktisch alle Familien seien betroffen gewesen, manche von ihnen hätten vier bis sieben Angehörige verloren.¹⁰

Auch Pfarrer Wolfgang Wyss und seine Frau Anna Koch trauerten um zwei Kinder. 1634 wohnten in ihrem Haushalt zwei Kinder, zu Beginn der Pestwelle 1629 offenbar zwei mehr. Da es für die dazwischenliegenden fünf Jahre keinerlei Hinweise für eine übermässige Zu- oder Abwanderung gibt, ist deshalb zu vermuten, dass in mehr oder weniger «normalen» Zeiten ein durchschnittlicher Haushalt grösser war als die 1634 gezählten 5,5 Personen. Aber wie viel grösser genau, ist schwierig abzuschätzen, nicht zuletzt deshalb, weil auf Seuchenjahren häufig Jahre mit überdurchschnittlich vielen Geburten folgen. So war von den 818 gezählten Personen im Jahr 1634 rund ein Sechstel vier Jahre alt oder jünger, also erst nach dem Pestjahr geboren. Bei 350 Pesttoten fünf Jahre vorher und rund 150 Haushalten lässt sich trotzdem in aller Vorsicht schätzen, dass ohne diesen Einbruch die durchschnittliche Haushaltsgrösse wohl etwa sieben Personen betragen hätte.

Es gab indes auch 1634 verschiedene grosse Haushalte. Alt-Untervogt Andreas Ryffel und seine Frau Adelheit Zollinger in der Binz wohnten zusammen mit ihrer unverheirateten Tochter Anna und drei verheirateten Söhnen mit deren Familien. Zusammen mit der Magd Anna Pfenninger ergab das eine Haushaltsgrösse von siebzehn Personen. Im Haushalt von Witwe Anna Baumann bei der Zehntentrotte wohnten ihre sieben Kinder, ein weiteres von ihr aufgenommenes Kind und drei Knechte, also insgesamt zwölf Personen. Im Dorf Stäfa wohnten Alt-Richter Hans Jakob Schulthess

¹⁰ Stäfa, Band 1, 395–396.

und seine Frau Anna Brunner mit neun Kindern, auf Rain Jacob Ryffel und Anna Schmid mit acht Kindern im Alter von 1 bis 24 Jahren. Es war damals keineswegs ungewöhnlich, dass eine Frau acht, zehn oder mehr Kinder gebar. Aber es war ungewöhnlich, dass so viele Kinder mit ihren Eltern zusammenlebten. Es ist kein Zufall, dass es sich bei den erwähnten kinderreichen Familien um bessergestellte Haushalte handelte. In ärmeren Familien mussten die meisten Kinder schon früh zu einem «Dienst» als Knechte, Mägde oder Handwerksgesellen wegziehen, weil es im Elternhaus kein genügend grosses Einkommen für so viele Kinder gab. In rund der Hälfte aller Haushalte wohnten 1634 Eltern mit keinem, einem oder zwei Kindern. Das sollte sich im 18. Jahrhundert ändern, als die stark aufkommende Heimspinnerei und Heimweberei auch weniger bemittelten Familien ermöglichte, eine grössere Anzahl Kinder zu ernähren.

Witwen und Witwer

In der Kirchgemeinde Stäfa wohnten 1634 insgesamt 40 Witwen und 11 Witwer. Damit lag der Anteil der Verwitweten an der Bevölkerung mit 6,2 Prozent nur wenig höher als heute (2020: 5,0 Prozent). Auch die bei den Verwitweten weit zahlreicheren Frauen sind im Vergleich zu heute nichts Besonderes (Anteil Witwen 1634: 78,4 Prozent, 2020: 78,0 Prozent).¹¹ Der Hauptunterschied betrifft vielmehr das durchschnittlich tiefere Alter der Verwitweten. Das Alter von Erwachsenen und damit auch der Witwen ist im Verzeichnis zwar nicht genannt, zeigt sich aber indirekt am Alter der Kinder: 29 von 40 Witwen wohnten mit unverheirateten Kindern zusammen, davon 21 Witwen mit einem jüngsten Kind im Alter von 18 Jahren oder jünger. Bei elf Witwen war das jüngste Kind noch keine zehn Jahre alt, bei sechs Witwen noch keine sechs Jahre. Oder anderes ausgedrückt: Jede zweite Stäfner Witwe hatte 1634 noch minderjährige Kinder, jede vierte Witwe Kinder unter zehn Jahren.

Es ist möglich, dass das Pestjahr 1629 diese Zahlenverhältnisse in der einen oder anderen Form beeinflusste.¹² Bei einer für das Ancien Régime (16. bis 18. Jahrhundert) geschätzten durchschnittlichen Lebenserwartung bei Geburt von 25 bis 30 Jahren, unter günstigen Bedingungen von

¹¹ Angaben 2020: Auskunft Statistisches Amt des Kantons Zürich.

¹² In Bezug auf die Anzahl Witwen im Vergleich zu den Witwern hatte das Pestjahr 1629 aber offenbar keinen grossen Einfluss. Albert Bodmer zählte 182 weibliche und ähnlich viele, nämlich 173 männliche Opfer. Stäfa, Band 1, S. 395.

40 Jahren,¹³ war es im 17. Jahrhundert aber auch ohne Pandemie nicht ungewöhnlich, dass Kinder ihren Vater oder ihre Mutter relativ früh verloren. So oder so war in der damaligen ländlich-bäuerlichen Gesellschaft die Existenz einer Familie nicht grundsätzlich gefährdet, wenn der Vater starb.

Häufig traten erwachsene Söhne, zum Teil auch verheiratete Töchter mit ihrem Mann in seine Fusstapfen und führten den väterlichen Hof oder Betrieb weiter. So beispielsweise in der Mühle Kehlhof. Das Verzeichnis von 1634 weist hier als Haushaltsvorstand Susanna Pfenninger aus, die Witwe des verstorbenen Müllers Hans Schulthess. Sie hatte fünf Kinder, das jüngste Johann Heinrich erst vier Jahre alt. Ihr ältester Sohn Hans wird aber bereits als «Müller» bezeichnet, hat also die Nachfolge des Vaters bereits angetreten. Er war seit kurzem mit der 16-jährigen Regula Pfenninger verheiratet, die nun ebenfalls im gleichen Haushalt wohnte. Bei Witwe Anna Lüthi auf Geissen war die Nachfolge schon seit einigen Jahren geregelt. In ihrem Haushalt wohnten noch zwei unverheiratete Töchter im Alter von 17 und 19 Jahren, daneben aber auch eine verheiratete Tochter mit ihrem Mann und drei kleinen Kindern. Am meisten unverheiratete Kinder, nämlich sieben, hatte damals Witwe Anna Baumann bei der Zehntentrotte. Das jüngste Kind Hanseli war erst fünf Jahre alt, die ältesten drei Kinder waren aber schon über 18. So war auch hier eine Kontinuität absehbar. Ein Jahr später heiratete denn auch ihr ältester Sohn Gilg und blieb mit seiner Frau im Haushalt der Mutter; 1640 hatte das junge Paar bereits drei kleine Kinder. Wie bei diesen Beispielen war es in den meisten Fällen so, dass Witwen wie übrigens auch Witwer in der Familie eines verheirateten Kindes wohnen blieben und dort den Lebensabend verbrachten, in der Regel in ihrem angestammten Haus, zum Teil auch im Haushalt einer ausgezogenen verheirateten Tochter. So wie Witwe Anna Brunner, die von ihrer in Ötikon verheirateten Tochter im Haushalt aufgenommen wurde.

Problematisch war der Witwenstand dann, wenn kein familiärer Rückhalt vorhanden war. Es gab damals noch keine Armenheime, geschweige denn Altersheime. Für Witwen und Witwer, die aus finanziellen Gründen oder aufgrund des Alters keinen eigenen Haushalt führen konnten, bestand nur noch der Ausweg, sich bei einer anderen Familie als sogenannte Hausleute einzumieten. Das Nötigste für den Unterhalt wie auch der Hauszins wurde dann in der Regel von der Kirche übernommen, die für die Armenhilfe

13 Historisches Lexikon der Schweiz (www.hls-dhs-dss.ch), Stichwort Mortalität. Bei den Angaben zur Lebenserwartung ist die hohe Sterblichkeit im Kleinkindalter eingerechnet. Bei erwachsenen Müttern und Vätern lag die Lebenserwartung deshalb etwas höher.

zuständig war. 1634 wohnte in Stäfa ein halbes Dutzend Witwen und ein Witwer, zum Teil mit kleinen Kindern, zur Miete in einem anderen Haushalt.

Waisenkinder

Nach den Ausführungen zu den Verwitweten stellt sich auch die Frage, was mit Kindern passierte, die nicht nur einen, sondern beide Elternteile verloren hatten. Auch für diese gab es noch keine Anstalten oder Waisenhäuser. Im Bevölkerungsverzeichnis von 1634 sind – nach Abzug von zwei unklaren Fällen – neun Kinder ohne Eltern ausgewiesen. Sechs davon wurden im Haushalt von Verwandten aufgenommen, was wie bei den Verwitweten die verbreitetste Art der Fürsorge darstellte. Fünf dieser sechs aufgenommenen Kinder waren zwischen vier und acht Jahre alt, eines 15 Jahre alt. Offenbar traute man den Waisen zu, schon ab einem jungen Alter für den Lebensunterhalt selber zu sorgen, so meist als Knechte und Mägde, die häufig sehr jung waren: Im Stäfner Verzeichnis von 1634 ist ein Knecht 10 Jahre, ein anderer 12 Jahre und eine Magd 13 Jahre alt. Es gab sicher weitere sehr junge Knechte und Mägde, aber das Alter ist bei ihnen nur selten angegeben.

Wie bei den Verwitweten gab es auch bei den Waisenkindern solche, die keine Verwandten hatten oder von diesen nicht aufgenommen werden wollten oder konnten. Auch hier half die Kirche als damalige Armenbehörde: Sie vermittelte die Waisenkinder an Familien und bezahlte dafür einen jährlichen Beitrag für den Unterhalt. Das waren die sogenannten Verdingkinder, von denen es 1634 in der Kirchgemeinde Stäfa drei gab: Das sechsjährige Susanneli wurde an ein kinderloses Ehepaar in Oberhausen «verdinget», wie es im Verzeichnis heisst. Ein weiteres kinderloses Ehepaar nahm das offenbar ebenfalls noch junge Madalendli als Verdingkind auf. Barbel Rhyner, die bei einer Familie mit drei Kindern im Alter von zwei bis zehn Jahren verdingt war, war wohl auch noch sehr jung, da sie als «Töchterli» des verstorbenen Vaters Stefan Ryner bezeichnet wird.

Die Verdingung von Kindern war eine kirchliche Fürsorgemassnahme für Waisenkinder, die damals noch am Anfang stand und offenbar nur die jüngsten Waisenkinder betraf. Bereits die nächstfolgenden Stäfner Bevölkerungsverzeichnisse zeigen aber, dass diese Praxis im Vormarsch war: 1637 gab es in Stäfa sieben, 1640 bereits zehn Verdingkinder. Gleichzeitig scheint auch das Alter der Verdingkinder anzusteigen. 1640 war die Hälfte von ihnen im Alter von 10 bis 12 Jahren und damit als Knechte und Mägde zu

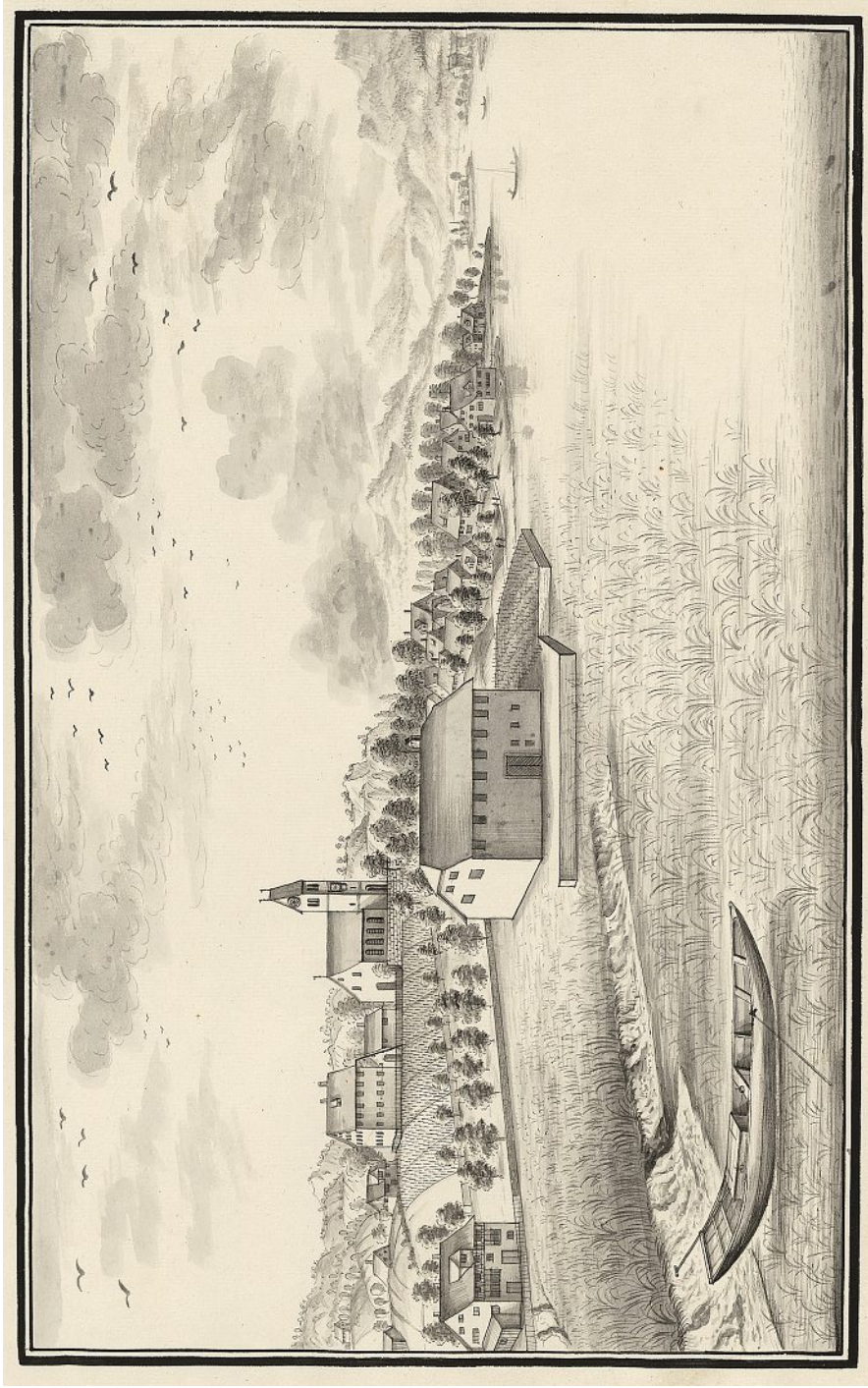
gebrauchen oder, wie es im Lauf der Zeit immer häufiger vorkam, als Arbeitskraft zu missbrauchen, für die die Verdingeltern sogar noch einen kirchlichen Beitrag erhielten. Bereits im 18. Jahrhundert wurde es üblich, neben Waisenkindern auch uneheliche Kinder und Kinder von armen Eltern oder alleinstehenden Müttern zu verdingen, seit dem frühen 20. Jahrhundert als fürsorgerische Zwangsmassnahme schliesslich auch Kinder von Jenischen. Das für die betroffenen Kinder häufig traumatische Verdingen wurde in unterschiedlichen Formen bis in die 1960er-Jahre praktiziert, andere Arten von «administrativen Versorgungen» und Fremdplatzierungen bis 1981. Im Zuge der Aufarbeitung der in neuester Zeit heftig kritisierten fürsorgerischen Zwangsmassnahmen hat sich Bundesrätin Simonetta Sommaruga bei den ehemaligen Verdingkindern im Jahr 2013 öffentlich entschuldigt.

Vor- und Nachnamen

In jeder Gemeinde gibt es sogenannte alteingesessene Familien oder «Geschlechter». Das Bevölkerungsverzeichnis von 1634 gibt den frühestmöglichen vollständigen Überblick zu den in Stäfa verbreiteten Namen. Die Familien- oder Nachnamen wurden damals grundsätzlich vom Vater auf die ehelichen wie auch unehelichen Kinder übertragen und von diesen zeitlebens beibehalten, von Frauen auch dann, wenn sie sich verheirateten. Neue Familiennamen traten an einem Ort demnach nur auf, wenn ein von auswärts stammender Mann mit seiner Familie zuzog oder sich einheiratete, während sich die Namen von eingeheirateten Frauen, wie erwähnt, nicht weiter verbreiteten.

Albert Bodmer hat in der Stäfner Ortsgeschichte von 1968 die 1634 auftretenden Namen nach «Familien» und «Seelen» ausgezählt.¹⁴ Wir beschränken uns auf einen Namen pro Haushalt, nämlich auf denjenigen des Haushaltvorstands beziehungsweise im Fall einer Witwe aus den genannten Gründen auf den Namen ihres verstorbenen Ehemanns. Bei einer Zählung nach Einzelpersonen ist das Resultat abhängig von den Kinderzahlen sowie den meist nur ein oder zwei Jahre lang anwesenden Mägden, Knechten und Hausleuten, was die Verbreitung eines bestimmten Namens verunklärt. Ähnliches gilt bei einer Zählung nach Familien. Wenn neben der Familie der Eltern auch diejenige eines verheirateten Sohns im gleichen Haushalt wohnt, verbreitet sich dadurch der Name im Grunde noch nicht weiter,

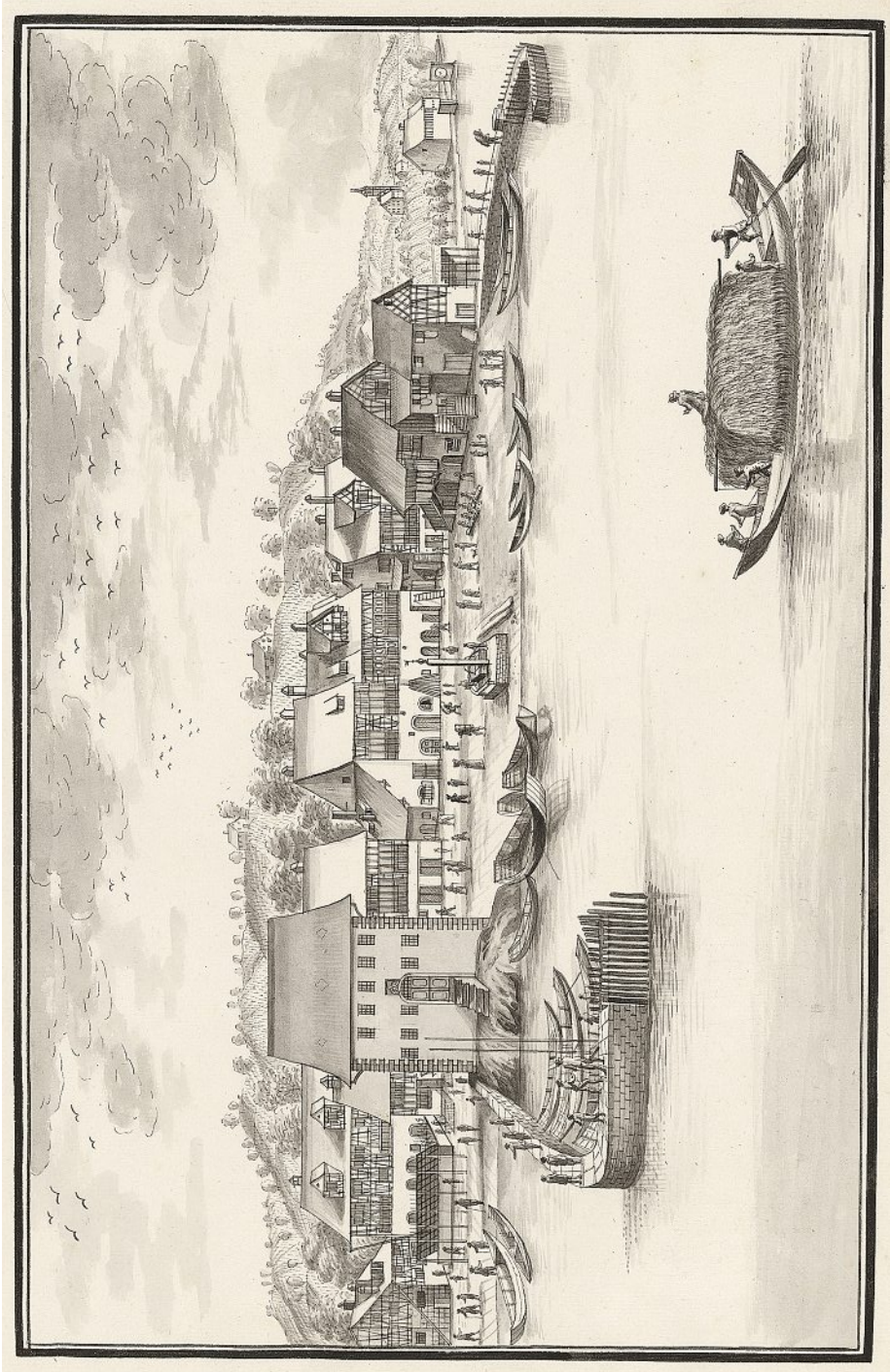
14 Stäfa, Band 1, S. 436.



Kirchbühl mit Kirche und Pfarrhaus, 1771. Am See die neue Zehmentrotte von 1757. Die alte, 1634 erwähnte Zehmentrotte befand sich einige hundert Meter weiter östlich (Bild Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung).



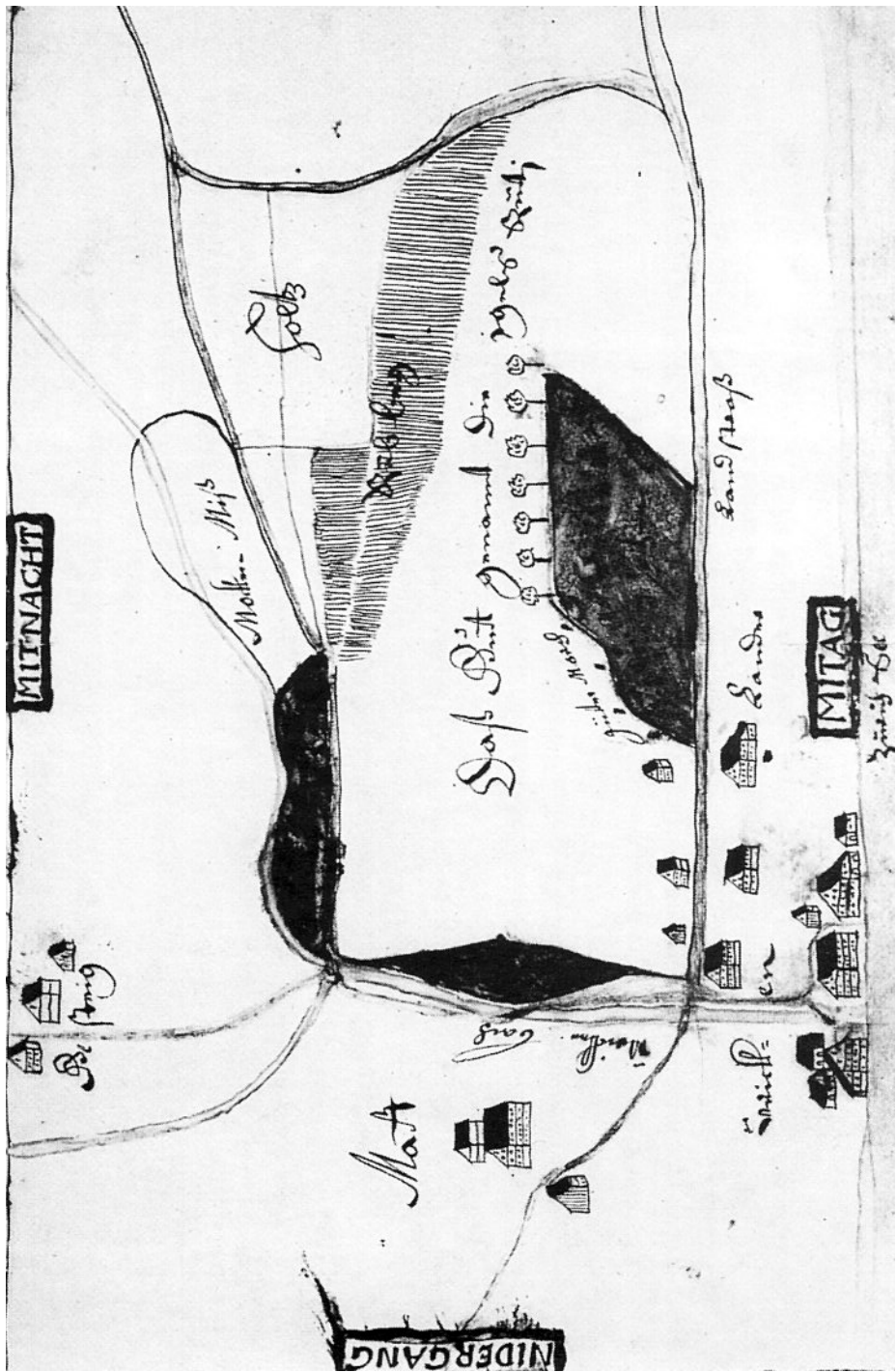
Kartenausschnitt aus dem Teil «obem Haslibach» mit dem Dorf Stäfa und am See den Siedlungen «Alt Zehend-Trotten», «Mülle» und «Källhof» (Bild Zentralbibliothek Zürich, Karten und Panoramen).



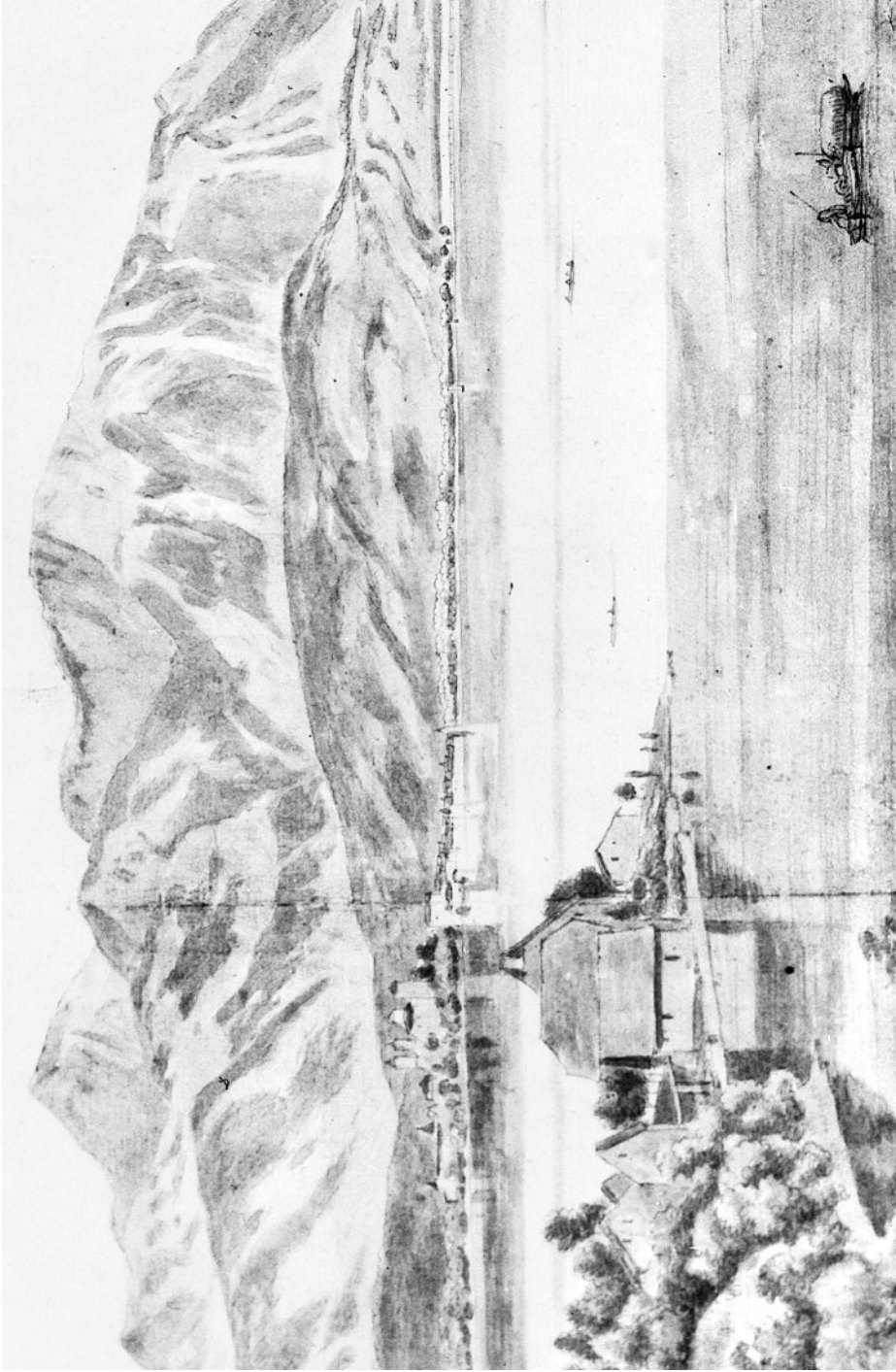
Ötikon, hier auf einer Darstellung von 1771, war bereits 1634 der wichtigste Warenumschlagplatz in Stäfa. (Bild Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung).



Im alten Mittelteil des heutigen Museums zur Farb wohnte 1634 Färber Dietrich Pfenninger mit seiner Frau Anna Zwyfel und den Kindern Margreth (13), Hans Jaggeli (8), Dietrich (4) und Madalendli (2), sowie den Knechten Ludwig Vomrufs (14) und Stäffen Schulthess (16) (Foto Museum zur Farb, Stäfa).



Üriker Dorfplan um 1700. Im Verzeichnis von 1634 ist der Hof in der Matt noch nicht separat ausgewiesen, sondern wird zur Siedlung «Ürickon im Länder» gezählt. (Bild Archiv Ritterhaus-Vereinigung).



Älteste Darstellung der Ritterhäuser auf einer Zeichnung von Jan Hackaert von 1655. Auf der Kapellenwiese stand damals eine Scheune
(Bild Archiv Ritterhaus-Vereinigung).

sondern bleibt vorderhand bloss im gleichen Haushalt erhalten. Bei verheirateten Töchtern im gleichen Haushalt gilt dies allerdings nicht, weil deren Ehemänner einen weiteren Namen etablieren. Aber das kommt 1634 lediglich zwei Mal vor und beeinflusst das Resultat nur unwesentlich.

Stäfner Familiennamen 1634 nach Haushalten

	<i>oberhalb Haslibach</i>	<i>unterhalb Haslibach</i>	<i>total</i>
<i>Pfenninger</i>	12	9	21
<i>Schulthess</i>	12	3	15
<i>Ryffel</i>		10	10
<i>Suter</i>		9	9
<i>Lüthi</i>		8	8
<i>Baumann</i>	7		7
<i>Ittschner</i>		7	7
<i>Mettler</i>	1	6	7
<i>Kunz</i>	2	4	6
<i>Weidelin</i>		5	5
<i>Meier, Wissling</i>		<i>je 4</i>	<i>je 4</i>
<i>Hürlimann</i>	2	1	3
<i>Lang, Pünter</i>	<i>je 3</i>		<i>je 3</i>
<i>Rüdlinger</i>	1	1	2
<i>Bodmer, Gisting, Krauer, Leemann,</i>			
<i>Schörli, Wädischwyler, Wymann</i>		<i>je 2</i>	<i>je 2</i>
<i>Aberti, Hübsch, Dändliker, Mutz,</i>			
<i>Wachter, Wallicker, Wÿss</i>	<i>je 1</i>		<i>je 1</i>
<i>Bachofner, Beissler, Frank,</i>			
<i>Hermatschwylter, Hofer, Huber,</i>			
<i>Nägeli, Rämänn, Rebmann,</i>			
<i>Schärer, Schwyter, Ufenast,</i>			
<i>Wolfensberger, Zollinger</i>		<i>je 1</i>	<i>je 1</i>

Nach Haushalten gezählt, gab es im damaligen Stäfa zwei klare Spitzenreiter, nämlich die Namen Pfenninger (21 Haushalte) und Schulthess (15 Haushalte). Ebenfalls stark verbreitet waren die Namen Ryffel (10 Haushalte), Suter (9 Haushalte), Lüthi (8 Haushalte), Mettler (7 Haushalte), Bau-

mann (7 Haushalte) und Ittschner (7 Haushalte). Diese acht Namen kennzeichnen 56 Prozent der 149 Haushalte. Auf die übrigen 65 Haushalte entfallen nicht weniger als 36 verschiedene weitere Namen.

Ein örtliches Übergewicht bestimmter Familiennamen gab es im 17. Jahrhundert in praktisch allen Gemeinden. Oft sind diese «Namensnester» kleinräumig auf einzelne Ortsteile verteilt. So trägt 1634 beispielsweise kein einziger Haushalt oberhalb des Haslibachs den Namen Ryffel, Suter, Lüthi oder Ittschner und kein einziger unterhalb den Namen Baumann. Bei den Schulthess befinden sich zwölf Haushalte oberhalb des Haslibachs und nur gerade drei unterhalb, je einer in Ötikon, auf Rein und in Oberhausen. Der am meisten verbreitete Name Pfenninger scheint mit zwölf (oberhalb) zu neun (unterhalb) relativ gleichmässig verteilt gewesen zu sein. In Ötikon aber, der damals drittgrössten Stäfner Siedlung, gab es keinen einzigen Pfenninger-Haushalt, ebenso wenig in der fünftgrössten Siedlung Ülikon. Auch weniger verbreitete Namen sind teilweise auf bestimmte Siedlungen beschränkt. Der Name Pünter (3 Haushalte) kam nur im Dorf Stäfa vor, der Name Lang (3 Haushalte) nur im Mies.

Umgekehrt fällt auf, dass einzelne Siedlungen besonders vielfältige Familiennamen aufweisen. Die 9 Haushalte auf Rain zeigen 8 verschiedene Namen, die 15 Haushalte in Ülikon 11, und die 20 Haushalte in Ötikon 14. Die genannten Siedlungen liegen alle im Gebiet unterhalb des Haslibachs, wo sich seit dem Spätmittelalter am meisten Zuzüger und damit auch mehr neue Namen niederliessen. Nach den Berechnungen von Albert Bodmer wohnten ausgangs 15. Jahrhundert noch mehr Stäfner Einwohner oberhalb des Haslibachs, 1634, wie schon erwähnt, nur noch rund die Hälfte.

Bei den Vornamen waren lokale Besonderheiten weniger stark ausgeprägt. Generell auffällig ist der relativ kleine Bestand an verschiedenen Vornamen. Bei den Frauen sind 1634 in Stäfa nur 25 verschiedene Vornamen bezeugt, darunter 10 mit bloss einer oder zwei Nennungen, zum Beispiel Eva, Esther («Hëster»), Ursula, Brigita und Sara. Die mit Abstand beliebtesten Vornamen waren Anna und Barbara: Knapp ein Viertel aller Frauen und Mädchen hiess Anna, ein Fünftel Barbara. Darauf folgen in der Reihe ihrer Beliebtheit die Vornamen Elsbeth, Verena, Susanna, Margreth und Cathrina.

Stäfer Vornamen 1634¹⁵

Frauen/Mädchen

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>
<i>Anna</i>	94	22,4
<i>Barbara/Barbel</i>	82	19,6
<i>Elsbeth/Lysabeth</i>	52	12,4
<i>Verena</i>	34	8,1
<i>Susanna</i>	31	7,4
<i>Margreth</i>	26	6,2
<i>Cathrina</i>	22	5,3
<i>Adelheit</i>	16	3,8
<i>Maria</i>	11	2,6
<i>Rägula</i>	10	2,4
<i>Dorothea</i>	9	2,1
<i>Clinanna</i>	7	1,7
<i>Madalena</i>	6	1,4
<i>Agnes</i>	5	1,2
<i>Eva, Hëster, Martha</i>	<i>je 2</i>	<i>je 0,5</i>
<i>Brigita, Bryd, Clëphe, Clinbarbel, Offerli,</i>		
<i>Sara, Ursula, Anna Maria</i>	<i>je 1</i>	<i>je 0,2</i>

Pfarrer Wyss notierte in seinem Verzeichnis nicht immer die eigentlichen Taufnamen, sondern häufig die Rufnamen. So kommt der Name Barbara auch in der Form Barbel vor und Elsbeth als Lysabeth. Bei den Männern ist der Name Jacob häufig als Jaggli oder – bei einem Kind – als Jaggeli notiert, Hans Jacob entsprechend als Hans Jaggli und so weiter. Insgesamt zeigen die Männervornamen ein ähnliches Bild wie bei den Frauen. Rund ein Drittel der Männer und Knaben hiess Hans oder Andreas (damals «Andares» oder «Anderes»), ein weiterer Drittel Jacob, Heinrich, Hans Jacob oder Hans Heinrich (beziehungsweise Johann Jacob oder Johann Heinrich).¹⁶

15 Verkleinerungsformen (z. B. Anneli, Barbeli etc.), orthografische Varianten (z. B. Dorothea/Dorathee) und spezielle Rufnamen (z. B. Heyni statt Heinrich) werden nicht separat gezählt. Damals durchgängig anders geschriebene Namen (z. B. Hëster statt Esther) sind so übernommen.

16 Albert Bodmer hat die Vornamen ebenfalls ausgezählt und kam teilweise auf andere Zahlen, aber auf die gleichen Trends. Stäfa, Band 1, S. 387–388.

Männer/Knaben

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>
<i>Hans</i>	73	18,3
<i>Andares/Anderes</i>	52	13,1
<i>Jacob/Jaggi</i>	42	10,6
<i>Hans Heinrich</i>	31	7,8
<i>Hans Jacob</i>	27	6,8
<i>Heinrich</i>	25	6,3
<i>Rudolf</i>	24	6,0
<i>Johann Jacob</i>	20	5,0
<i>Johann Heinrich</i>	11	2,8
<i>Melcher</i>	10	2,5
<i>Hans Rudolf</i>	7	1,8
<i>Bath, Dieterich, Johannes, Ulrich</i>	je 5	je 1,3
<i>Joseph, Peter</i>	je 4	je 1,0
<i>Claus, Conradt, Felix, Marx, Mathys, Stäffen</i>	je 3	je 0,8
<i>Barthli, Burckhart, Christen, Hans Ulrich,</i> <i>Jörg, Oswald</i>	je 2	je 0,5
<i>Aberham, Adrion, Erhart, Galli, Gulg,</i> <i>Hans Bernhart, Hans Conradt, Hans Melcher,</i> <i>Helias, Johann Melcher, Johann Rudolf,</i> <i>Joß, Klinjaggi, Lamprächt, Ludwig, Marty,</i> <i>Michel, Thöni, Wolfgang</i>	je 1	je 0,3

Viele der damals häufigen Vornamen blieben bis ins 20. Jahrhundert stark verbreitet, verloren in den letzten Jahrzehnten aber rasch und massiv an Bedeutung. In die Liste der 100 beliebtesten Vornamen der letzten 30 Jahre hat es von den 1634 häufigsten Männervornamen nur gerade Andreas auf Platz 42 geschafft. Die Ausnahme bei den Frauenvornamen ist Anna, die in neuer Zeit eine erstaunliche Renaissance erlebte: Anna liegt im Durchschnitt der letzten 30 Jahre auf Platz vier der beliebtesten Mädchen-vornamen im Kanton Zürich.¹⁷

Telefonbetrüger machen sich solche Vornamensstatistiken zu Nutze. Der bekannte «Enkeltrick» basiert darauf, dass die Betrüger im Telefonverzeichnis veraltete Vornamen suchen und ein so gefundenes Opfer in der häufig berechtigten Annahme, dass es sich um eine betagte Person handelt, mit

¹⁷ Statistisches Amt des Kantons Zürich (www.zh.ch/de/soziales/bevoelkerungszahlen/geburten-sterbefaelle/beliebte-vornamen.html).

allerlei psychologischen Tricks zur Herausgabe von Erspartem überreden. Hier allerdings darf sich nicht in Sicherheit wiegen, wer keinen der 1634 bezeugten Vornamen trägt. Es gibt zahlreiche weitere früher beliebte Vornamen, die aus der Mode kamen. Einige der jüngst bekannt gewordenen Schweizer Enkeltrick-Opfer trugen beispielsweise die Namen Rosemarie, Gertrud, Marianne und Ruth, die im Stäfner Bevölkerungsverzeichnis von 1634 nicht vorkommen.

Berufe

Pfarrer Wyss überliefert in seinem Verzeichnis von 1634 auch verschiedene Berufe. Keine Berufsbezeichnung steht bei einer landwirtschaftlichen Tätigkeit. Das betrifft drei Viertel aller Haushalte und bezeugt das grosse Übergewicht der Landwirtschaft im damaligen Wirtschaftsleben. Ausschliesslich von der Landwirtschaft lebten offenbar die sieben Haushalte in Üriikon, wo kein spezieller Beruf vermerkt ist. Gleiches gilt für die neun Haushalte auf Rain. Auch die mit 16 Haushalten relativ grosse Siedlung Ülikon war ausgesprochen bäuerlich geprägt. Hier erwähnt Pfarrer Wyss neben einem Müller, der allerdings nicht hier arbeitete,¹⁸ nur noch einen Zimmermann, der 1634 aber bereits gestorben war. Im betreffenden Haushalt wohnten Barbara Schörli, die Witwe von Zimmermann Hans Meier, sowie ihre beiden unverheirateten Töchter. Das Zimmermannshandwerk wurde demnach mangels Söhne nicht weitergeführt.

Indirekt bezeugen auch die recht zahlreichen Knechte und Mägde den bäuerlichen Charakter. Besser gestellte Haushalte leisteten sich naturgemäss mehr Personal. So liess der Einsiedler Amman Andreas Pfenninger im Dorf Stäfa seine Güter und den Haushalt von zwei Knechten und einer Magd bestellen. Witwe Anna Baumann bei der Zehntentrotte beschäftigte drei Knechte. Eine Magd brauchte sie vielleicht deshalb nicht, weil zwei erwachsene Töchter und ein 15-jähriges aufgenommenes Mädchen für den grossen, zwölfköpfigen Haushalt sorgten. Insgesamt nennt das Verzeichnis von 1634 40 Knechte und 28 Mägde. Diese Dienste blieben meist nur relativ kurze Zeit im gleichen Haushalt und kamen häufig von auswärts. Teilweise kannte der Pfarrer nicht einmal ihren vollen Namen, geschweige denn, woher sie kamen. Erwähnt sind 1634 eine Magd aus Meilen und je ein Knecht aus Urnäsch, Herisau, Rieden im «Luzerner Biet» und aus Kempten im Allgäu.

18 In Stäfa gab es zu dieser Zeit nur die Mühle beim Kehlhof.

Der für die Zürcher Landschaft später typische bäuerliche Zuerwerb in der textilen Heimarbeit war 1634, wie schon erwähnt, in Stäfa noch kaum stark verbreitet. Berufe im Textilbereich kommen aber vereinzelt bereits vor. Das Verzeichnis nennt zwei offenbar hauptberufliche Weber, einen im Püntacher und einen bei Ürikon im Haus «Uffem Gsteig», der zudem einen «Lehrknab» aus Herisau ausbildete. In Oberhausen gab es einen Schneider, der sich als «Meister» bezeichnete, sowie im Nachbarhaushalt die Witwe eines Schneiders, der ebenfalls den Meistertitel getragen hatte. Ein weiterer Schneider – ohne Meistertitel – wohnte auf Grundhalden. Erwähnung verdient schliesslich auch die Magd Regula Weideli im Trübel (1634: «Im Trübler»), die als «Neyerin» (Näherin) bezeichnet wird. Im Trübel gab es damals zwei Bauernhäuser, beide im Besitz von Angehörigen der Familie Weideli. Bei der Magd und Näherin handelte es sich offenbar um eine Verwandte.

Ebenso im Textilbereich einzuordnen war die Färberei im Dorf Stäfa (heute Museum zur Farb), damals geführt von Färber Dietrich Pfenninger. In den Nachbarhaushalten gab es einen Metzger und einen Tischmacher. Die nahe gelegene Siedlung im Mies beheimatete einen Metzger und einen Krämer. Unterhalb des Dorfes am See befand sich die Mühle von Müller Hans Schulthess. Seeaufwärts im «unteren» Kehlhof gab es einen Bäcker («Pfister») und einen Wirt, im «oberen» Kehlhof einen weiteren Bäcker, in Redlikon schliesslich noch einen Zimmermann. Den bereits erwähnten Weber auf Gsteig eingerechnet, sind damit alle «Berufsleute» im Teil oberhalb des Haslibachs genannt.

Weit mehr Handwerker und Gewerbetreibende gab es unterhalb des Haslibachs und dort vor allem in Ötikon, dem damaligen wirtschaftlichen Zentrum mit dem grössten Hafen. Im Bevölkerungsverzeichnis wird dieser Ortsteil unterteilt in Ötikon und Ötikon im Spital, dem heutigen Quartier Spittel. In diesen beiden durch den Eichtlenbach getrennten Siedlungen wohnten alle damaligen Berufsfischer, im Spittel Jaggli Wißling der «jung Hegener», der mit der Angel fischte (Hegenen: Angel), in Ötikon der «Rott Fischer», wahrscheinlich ein von einem Fisch abgeleiteter Zuname (Rott: Weissfisch). In Ötikon gab es zwei weitere Fischer und schliesslich noch Andreas Suthor «genampt Köchli Fischer». Die Bedeutung des Spitznamens ist nicht ganz klar, deutet aber ebenfalls auf eine Tätigkeit als Fischer hin.

Da sich in Ötikon der Hafen befand, gab es neben Fischern auch zwei als «Schiffman» bezeichnete Schiffleute. Auch ein Schuhmacher und zwei Küfer hatten sich an diesem wichtigsten Stäfner Warenumschlagplatz angesiedelt. Natürlich bestand hier auch ein Wirtshaus, geführt von Wirt Hans

Heinrich Hermatschwyl, die heutige «Sonne». Die genannten Küfer bezeugen mithin auch den schon damals in Stäfa wichtigen Weinbau.

Oberhausen, die grosse Siedlung bergwärts von Ötikon, war gewerblich mit einem Metzger, zwei Schuhmachern und einem Tischmacher versorgt. Erwähnung verdienen auch die beiden Schmiede auf Grundhalden, der Wagner im Grund und besonders der Schärer am Haslibach. Ein damaliger Schärer rasierte, schröpfte und verarztete seine Gäste und unterhielt in aller Regel auch eine Badstube.

Ritterhaus und Burgstall

Natürlich interessiert an dieser Stelle auch, wer denn nun 1634 in den Ritterhäusern gewohnt hat. Die Besitzgeschichte von Burgstall und Ritterhaus wurde schon verschiedene Male recherchiert, besonders gründlich in der 1993 erschienenen Festschrift zum 50-jährigen Bestehen der Ritterhaus-Vereinigung. Die damaligen Autoren, darunter auch der Verfasser dieses Beitrags, konnten die Besitzverhältnisse zuverlässig rekonstruieren, dies aber nur für die ersten Jahrzehnte nach der Bauzeit im 16. Jahrhundert und dann erst wieder ab 1679 (Burgstall) beziehungsweise 1682 (Ritterhaus), als für die beiden Häuser die ersten notariellen Kaufverträge greifbar sind. Das gesicherte Wissen rund um diese Überlieferungslücke beschränkt sich im Wesentlichen darauf, dass die Ritterhäuser von Angehörigen der Familie Wirz erbaut wurden und dann durch Erbschaft an die Familie Pfenninger kamen. In den erwähnten Kaufverträgen von 1679/1682 erscheinen denn auch bei beiden Häusern Angehörige der Familie Pfenninger als Besitzer: Im 1679 unter zwei Parteien aufgeteilten Burgstall gehörte ein Hausteil den Brüdern Rudolf und Jakob Pfenninger («der jünger Beck»), der andere Teil ihrem «Vetter» Jakob Pfenninger («der älter Beck»). Das Ritterhaus besass 1682 Heinrich Pfenninger, der im gleichen Jahr das Haus unterteilte und einen Hausteil an Heinrich Heusser verkaufte.¹⁹

Im Bevölkerungsverzeichnis von 1634 sind in Ürikon sieben Haushalte verzeichnet, darunter vier Pfenninger-Haushalte. Da es, wie schon erwähnt, nicht möglich ist, die Haushalte bestimmten Häusern zuzuordnen, bleibt nur der Weg, nach verwandtschaftlichen Zusammenhängen mit den knapp fünfzig Jahre später bezeugten Besitzern von Ritterhaus und Burgstall zu suchen.

19 Roger Sablonier u. a., Wohnen und Leben in den Üriker Ritterhäusern, Festschrift zum 50-jährigen Bestehen der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa, Stäfa 1993, S. 102.

Ins Auge springt im Verzeichnis von 1634 zunächst der Haushalt von Furier Hans Jakob Pfenninger und Margaretha Rüdlinger. Von diesem Ehepaar hat sich eine Glasscheibe erhalten, die auf abenteuerliche Weise den Weg nach Ürikon gefunden hat und jetzt im Kaiser-Otto-Stübli im Ritterhaus hängt (S. 40). Die Glasscheibe war auf unbekannte Weise in die Glasscheibensammlung des Eremitage-Museums in St. Petersburg und von dort über Deutschland wieder in die Schweiz gelangt, wo sie gegen Ende des Zweiten Weltkriegs von einem Kunsthändler dem Heimatmuseum Rapperswil angeboten wurde. Da es sich um eine Arbeit des Rapperswiler Glasmalers Silvester Rüssi handelt, zeigte sich das Heimatmuseum zunächst interessiert, aber der Kauf kam nicht zustande. Der Präsident des Museums gab darauf der 1943 eben erst gegründeten Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa den Tipp, dass die Glasscheibe immer noch zu haben sei, worauf die Ritterhaus-Vereinigung diese 1944 erwarb.²⁰

Furier Hans Jakob Pfenninger wurde 1640 Einsiedler Ammann und 1647 Stäfner Untervogt. Es liegt nahe, ihn mit den Ritterhäusern in Verbindung zu bringen. In der Festschrift von 1993 wurde denn auch spekuliert, dass die 1679/1682 erwähnten Besitzer von Ritterhaus und Burgstall möglicherweise Nachfahren dieses Hans Jakob seien. Inzwischen hat Hannie Pfenninger, eine in Holland lebende Nachfahrin, die Geschichte der weitverzweigten Familie Pfenninger anhand von 20 000 in Archiven aufgenommenen Fotos aus Tauf-, Ehe- und Totenregistern sowie anderen Quellen umfassend rekonstruiert. Aus dem 2013 dem Staatsarchiv übergebenen Band zu den Pfenninger in Ürikon ist nun zweifelsfrei ersichtlich, dass die Ende des 17. Jahrhunderts greifbaren Besitzer von Ritterhaus und Burgstall zwar tatsächlich Nachkommen eines Hans Jakob Pfenninger sind, aber eben nicht von ein und derselben Person.²¹

Neben dem erwähnten Furier und späteren Ammann wohnte nämlich noch ein anderer Hans Jakob Pfenninger in Ürikon, verheiratet mit Verena Wirz. Die 1679 erwähnten Besitzer des Burgstalls, die Brüder Rudolf und Jakob im einen Hausteil und deren Vetter Jakob im anderen Hausteil, sind Enkel dieses Ehepaars, nämlich Kinder ihrer Söhne Hans Jakob und Hans Heinrich. Daraus lässt sich nun mit grosser Sicherheit schliessen, dass das Ehepaar Hans Jakob Pfenninger und Verena Wirz im Burgstall wohnte und diesen später an die Nachkommen vererbte. Im Verzeichnis von 1634 ist

20 Hans Senn, Die Bildscheibe des Untervogtes Hans Jakob Pfenninger, in: Jahresbericht der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa 1943, S. 17–20.

21 Hannie Pfenninger, Genealogie van de Pfenningers van Uerikon en van de Pfenningers in de destijds Obere Wacht van Stäfa waaronder die van Stäfa-Dorf, Miesz en Redlikon, 2013. StAZH Db P 20.2b Fol RP.

Hans Jakob als gestorben gemeldet, aber seine Witwe Verena Wirz lebt noch: Sie wohnt in ihrem Haushalt zusammen mit den Kindern Hans Heinrich (19), Hans Jaggeli (14) und Elsbethli (8).

Der andere Hans Jakob Pfenninger wohnte mit seiner Frau Margretha Rüdlinger im Ritterhaus. Auch hier stimmt die Genealogie: Der 1682 als Besitzer des Ritterhauses erwähnte Heinrich ist ein Sohn dieses Ehepaars. Zum Zeitpunkt des Bevölkerungsverzeichnisses von 1634 wohnten im Ritterhaus neben den Eltern die Kinder Verena (9), Elsbethli (6), Rudeli (2) und Rägeli (1) sowie die beiden Knechte Heinrich Pfenninger und Hans Jaggeli Hotz. Der genannte Sohn Heinrich, der das Ritterhaus später erbte, wurde erst 1639 geboren.

In welchem Grad diese beiden Haushalte im Ritterhaus und im Burgstall verwandt sind, bleibt weiterhin unklar. Anhand des Stäfner Tauf- und Eheregisters, das erst seit 1553 geführt wird, ist die Verwandtschaft der beiden Hans Jakobs nicht ersichtlich; der Schlüssel dazu muss also weiter zurückliegen. Auch hat Verena Wirz, zweifellos eine Nachfahrin der Bauherrenfamilie Wirz, mit dem Übergang der Ritterhäuser an die Familie Pfenninger nichts zu tun. Die diesbezüglich entscheidende Erbschaft fand bereits 1536 statt, als Andreas Pfenninger über seine Ehefrau Anna Wirz in den Besitz des Burgstalls kam.²²

Anhand des Bevölkerungsverzeichnisses von 1634 besteht allerdings noch eine weitere Unklarheit. Die beiden beschriebenen Haushalte im Ritterhaus und im Burgstall folgen im Verzeichnis nicht direkt aufeinander. Zwischen diesen beiden Haushalten ist derjenige von Jaggli Schulthess und Susanna Flachsmann mit ihrem einjährigen Kind Margrethli und zwei Knechten eingeschoben. In der Regel darf man davon ausgehen, dass Pfarrer Wyss die Haushalte der Reihe nach ablief oder im Verzeichnis zumindest der Reihe nach notierte. Es bleibt deshalb rätselhaft, welches Haus für diesen Haushalt in Frage kommt. Im nächsten Verzeichnis von 1637 sind die Haushalte immer noch genau so angeordnet. 1640 ist die Familie Schulthess/Flachsmann nicht mehr im Stäfner Verzeichnis und offenbar weggezogen – und prompt folgen die Haushalte von Witwe Anna Wirz im Burgstall und Hans Jakob Pfenninger im Ritterhaus direkt aufeinander. Daraus liesse sich nun schliessen, dass die fragliche Familie vorübergehend in einem Hausteil im Burgstall gewohnt hat, was durchaus passen würde: 1637 und 1639 verheirateten sich die beiden Söhne von Witwe Wirz und blieben mit ihren Familien im Burgstall wohnen. Dafür war mehr Wohnraum nötig, und es ist plausibel, dass nun für die Familie Schulthess/Flachsmann im Burgstall

²² Festschrift Ritterhaus-Vereinigung, S. 35.

kein Platz mehr war. Aber bei Licht besehen, ist das vorderhand nur Spekulation, oder wie Geschichtspräsident Roger Sablonier, der die Festschrift von 1993 seinerzeit betreut hat, sogenannte historische Neuerkenntnisse jeweils eingeordnet hat: «der letzte Stand des Irrtums».

Jahresrechnung 2020

(vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020)

ERFOLGSRECHNUNG

Einnahmen

	2020	2019
<i>A. Beiträge</i>		
Ordentliche Mitgliedschaften	15 600.00	14 350.00
Beiträge öffentliche Hand	5 000.00	0.00
Spenden	28 469.00	4 361.00
Total Beiträge	49 069.00	18 711.00
<i>B. Vermietung</i>		
Mietzinse Ritterhaus und Kapelle	63 817.00	96 720.00
Mietzinse Burgstall	56 040.00	54 780.00
Mietzinse Blumenhalde	48 067.15	42 926.60
Total Vermietung	167 924.15	194 426.60
<i>C. übriger Ertrag</i>		
übriger Ertrag	19.25	41.57
<i>D. Renovationsfonds</i>		
Auflösung Renovationsfonds	0.00	0.00
Total Einnahmen	217 012.40	213 179.17

Ausgaben

	2020	2019
<i>A. Betriebsaufwand</i>		
Hypothekarzinsen	5 576.65	8 172.10
Unterhalt Liegenschaften		
Ritterhaus	19 833.70	27 037.81
Kapelle	1 391.85	469.80
Burgstall	33 605.05	10 342.60
Blumenhalde	6 967.79	7 506.00
Umgebung	697.25	1 297.95
Total Betriebsaufwand	68 072.29	54 826.26
 <i>B. Personalaufwand</i>		
Löhne	77 207.10	78 659.250
Sozialversicherungen	17 924.65	17 604.80
Total Personalaufwand	95 131.75	96 264.05
 <i>C. Übriger Betriebsaufwand</i>		
Unterhalt und Reparaturen	833.70	1 974.80
Versicherungen, Gebühren und Abgaben	6 915.05	8 007.80
Energie und Entsorgung (Strom, Wasser)	18 654.80	21 405.65
Verwaltungs- und Informatikaufwand	7 977.61	7 784.55
Jahresbericht und Werbung	11 721.19	13 160.94
Diverser Betriebsaufwand	1 116.77	2 213.05
Total übriger Betriebsaufwand	47 219.12	54 546.79
 <i>D. Renovationsfonds</i>		
Rückstellung Renovationsfonds	5 000.00	0.00
 Total Ausgaben	 215 423.16	 205 637.10

Gesamtübersicht

	2020	2019
Total Ausgaben	215 423.16	205 637.10
Total Einnahmen	217 012.40	213 179.17
Gewinn / Verlust Jahresrechnung	1 589.24	7 542.07

Bilanz per 31. Dezember 2020

Aktiven

	<i>31.12.2020</i>	<i>31.12.2019</i>
Umlaufvermögen		
Kasse	0.00	0.00
Raiffeisen Konto	10 247.80	3 542.40
Raiffeisen Konto	16 889.17	37 286.133
Post Konto	59 913.17	38 381.82
Bank Linth Konto	233.85	217.200
Wertschriften	2 740.00	2 740.00
Transitorische Aktiven	5 825.00	160.00
Total Umlaufvermögen	84 198.99	82 327.55
Anlagevermögen		
Ritterhaus und Kapelle	75 000.00	75 000.00
Burgstall	150 000.00	150 000.00
Blumenhalde	470 000.00	470 000.00
Mobiliar	1.00	1.00
Total Anlagevermögen	695 001.00	695 001.00
Total Aktiven	779 199.99	777 328.55

Passiven

Transitorische Passiven	0.00	4 717.80
Hypothek Ritterhaus und Kapelle	75 000.00	75 000.00
Hypothek Burgstall	150 000.00	150 000.00
Hypothek Blumenhalde	470 000.00	470 000.000
Total Fremdkapital	695 000.00	699 717.80
Eigenkapital		
Vereinsvermögen	61 830.43	61 830.43
Renovationsfonds	25 000.00	20 000.00
Gewinn / Verlust Vortrag	-4 219.68	-11 761.75
Total Eigenkapital	82 610.75	70 068.68
Total Passiven	777 610.75	769 786.48

Gesamtübersicht

	<i>31.12.2020</i>	<i>31.12.2019</i>
Total Passiven	777 610.75	769 786.486
Total Aktiven	779 199.99	777 328.55
Gewinn / Verlust Jahresrechnung	1 589.24	7 542.07

Ürikon, 29. März 2021

Der Kassier: *Markus Tschumper*

Bericht der Kontrollstelle
an die Hauptversammlung der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Ausübung des uns von der Hauptversammlung erteilten Auftrages haben wir die vorliegende Jahresrechnung 2020 der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa geprüft. Corona-bedingt fand die Revision virtuell statt, wobei auf detailliertere Stichproben verzichtet wurde.

Wir stellen fest, dass die Bilanz und Erfolgsrechnung aus den ordnungsgemäss geführten Büchern hervorgehen. Die Post- und Bankguthaben per 31. Dezember 2020 wurden durch entsprechende Saldobestätigungen ausgewiesen.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen beantragen wir, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und den verantwortlichen Organen für ihre gewissenhafte Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Wir danken Markus Tschumper für die zuverlässige, korrekte und kompetente Buchführung.

Ürikon, im März 2021

Die Revisorinnen: *Hilkka Kaiser, Claudia Wieland-Koller*

